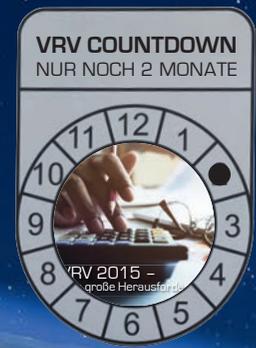


# OÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung



## Lichtverschmutzung – Ihre Gemeinde im besten Licht!

FOTO: ADOBESTOCK

Der Zugriff auf das Privatvermögen des zu Pflgenden ist damit abgeschafft.

SEITE 5

Einmal mehr hat sich Österreich den EU-Spitzenplatz beim Bahnfahren gesichert.

SEITE 9

Das Ziel bei der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen kann deshalb nur „besseres Licht“ sein.

SEITE 21

## EDITORIAL



### Schmutziges Licht?

Ein Widerspruch in sich. Licht kann doch gar nicht schmutzig sein. Und trotzdem wird das Thema „Lichtverschmutzung“ zunehmend heftig diskutiert. Fragen des Umwelt- und Landschaftsschutzes, der Ökologie, aber auch der Gesundheit kommen hier zur Sprache.

Tatsächlich klagen nicht nur Astronomen über das zunehmende Fehlen einer wirklich dunklen Nacht in unseren Breiten. Immer mehr Menschen fühlen sich durch öffentliche Beleuchtung gestört. Die Fälle, in denen Anrainer öffentlicher Straßenbeleuchtungen oder Nachbarn im Baubewilligungsverfahren Immissionen durch Beleuchtungskörper einwenden, nehmen zu. Natürlich auch, weil insbesondere der öffentliche Raum zu Zeiten der Dunkelheit immer besser ausgeleuchtet wird.

Die Gemeinden stehen auch in diesem Bereich wie so oft in einem Spannungsfeld, für das sie einen Ausgleich schaffen müssen. Auf der einen Seite gibt es immer noch die Forderung nach mehr und längerer Beleuchtung des öffentlichen Raums. Themen der objektiven und subjektiven Sicherheit stehen hier häufig ganz oben auf der Agenda. Auf der anderen Seite fühlen sich viele Bürger durch zu intensives Licht zunehmend beeinträchtigt.

Wie man diesen Widerspruch zumindest im öffentlichen Raum, für dessen Beleuchtung die Gemeinde verantwortlich ist, zumindest ein gutes Stück weit auflösen kann, lesen Sie im Blattinneren: Moderne und intelligente Beleuchtungslösungen, die jetzt auch mit einer Förderung des Landes unterstützt werden.

Übrigens: Es sind nur noch zwei Monate bis zum Start der VRV 2015 – nutzen wir die Zeit!

Mag. Franz Flotzinger





13



19

Pflege und Pflegeregress –  
eine unendliche Geschichte *Seite 5*

Oö. Landesverwaltungsgericht  
sorgt für Rechtssicherheit *Seite 6*

Energie vom Dach *Seite 10*

Gemeindebundjuristen  
diskutieren *Seite 14*

**Titelstory:** Lichtverschmutzung –  
Ihre Gemeinde im besten Licht  
*Seite 18*

100 Jahre Kinder- und Jugendhilfe  
in Oberösterreich *Seite 25*

E-Government –  
Vom und für Praktiker *Seite 26*

Wofür stehen unsere Ortszentren  
*Seite 28*

Rechtsjournal *Seite 32*

Impressum *Seite 35*

## Neuordnung der Geschäftsverteilung in der Oö. Landesregierung

*LH-Stv. Haimbuchner übernimmt gesamte Aufgaben der Gemeindeaufsicht von LR Klinger. LH Stelzer: „Ermöglicht saubere Trennung zwischen der Gemeindeaufsicht und Bürgermeisteramt von Gaspoltshofen.“*

LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner wird die gesamten Aufgaben der Gemeindeaufsicht von Landesrat KommR Ing. Wolfgang Klinger übernehmen. Ein entsprechender Beschluss und eine Änderung der Geschäftsverteilung der Oberösterreichischen Landesregierung wurde Mitte September gefasst.

„Damit ist eine saubere Trennung zwischen der Aufsicht über die Gemeinden und dem Bürgermeisteramt von Gaspoltshofen, das Landesrat Klinger ja weiter ausüben möchte, gegeben“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Mit der Kompetenzverschiebung werde auch die Grundlage für die Zustimmung der OÖVP/FPÖ-Regierungspartnerschaft zur Vereinbarkeit der Landesrats- und Bürgermeisterfunktion von Wolfgang Klinger geschaffen, betonen LH Stelzer und LH-Stv. Haimbuchner.

„Schon bisher lag ein wesentlicher Teil der Aufsicht über Agenden, die den Gemeinden zufallen, in meinem Zuständigkeitsbereich, nämlich die der Bauaufsicht.“

Dass nunmehr zusätzlich die wesentlichsten Aufgaben der Gemeindeaufsicht in einer Hand liegen, entspricht dem Gedanken der Verwaltungsvereinfachung und Nutzung von Synergien, wie wir ihn uns im Arbeitsübereinkommen für unsere Zusammenarbeit zugrunde gelegt haben,“ erklärt LH-Stv. Haimbuchner. ■

## Online-Wegweiser zu klimaschonendem Konsum

*Immer größere Teile der Bevölkerung wollen eine engagierte Klimaschutzpolitik und auch selbst einen konkreten Beitrag leisten. Die Nachfrage nach qualitativollen und klimafreundlichen Produkten steigt. Und auch immer größere Teile der Wirtschaft werden Teil der Klimaschutzbewegung. Zugleich setzt sich der Trend zur Digitalisierung des Einkaufs fort. Wo aber finden Konsumentinnen und Konsumenten die besten nachhaltigen Produkte am schnellsten? Antwort auf diese Frage gibt jetzt in Oberösterreich die kostenlose App „Gutes Finden“. Die App ist nun neu erschienen, listet nachhaltige Betriebe nach strengsten Kriterien und bietet viele Funktionen und Möglichkeiten.*

Umwelt- und Konsumentinnen-/Konsumenten-Landesrat Rudi Anschober: „Schon vor fünf Jahren haben wir den Trend erkannt und gemeinsam mit BIO AUSTRIA und dem Klimabündnis OÖ die kostenlose App ‚Gutes Finden‘ ins Leben gerufen: Seither hat sich

die App zum digitalen Wegweiser für nachhaltige Angebote in Oberösterreich etabliert – mit über 6.000 Kundinnen/Kunden. Jetzt ist die App ‚Gutes Finden‘ völlig überarbeitet und verbessert neu erschienen – in neuem Gewand und mit neuen Funktionen. Neben dem bisher schon beliebten Erkunden nachhaltiger Betriebe in der eigenen Umgebung bietet die App nun die einzigartige Möglichkeit,

über aktuelle Angebote von Favoriten am Laufenden zu bleiben und als Betrieb selbst Aktionen zu bewerben. Ganz ohne Umweg – direkt über das Smartphone“.

Die App steht ab sofort kostenlos für Android und iOS in den App-Stores zum Download bereit, sämtliche Infos sind über die Website [www.gutesfinden.at](http://www.gutesfinden.at) abrufbar. ■



v. li.: Lena Steger, Campaignerin Global 2000, Wolfgang Pfoser-Almer, Geschäftsführer WearFair+mehr, Landesrat Rudi Anschober, Norbert Rainer, Regionalstellenleiter Klimabündnis OÖ, Konrad Rehling, Geschäftsführer Südwind

## Pflege und Pflegeregress – eine unendliche Geschichte



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindevorstandes

Die Historie ist bekannt. In einer Nacht- und Nebelaktion beschließt das Parlament die Abschaffung des Pflegeregresses. Der Zugriff auf das Privatvermögen des zu Pflegenden ist damit abgeschafft. Die Kosten tragen jetzt die Steuerzahler.

„Der Zugriff auf das Privatvermögen des zu Pflegenden ist damit abgeschafft. Die Kosten tragen jetzt die Steuerzahler.“

Für eine Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Auswirkungen auf die regionalen Träger hatten die Parlamentarier keine Zeit. Egal was komme, es wird schon irgendwie weitergehen. Ebenso fehlten Beschlüsse für einen Kostenersatz an Länder und Gemeinden.

In mehr als mühsamen Verhandlungen gelang es dann, einen Kostenersatz zu erreichen. Nach Meldungen der Länder wurden 340 Millionen Euro für die Kostenträger im System anerkannt und wiederum im Parlament nur für das Jahr 2018 beschlossen. Wäre da nicht die Vorgabe im

Gesetz, dass die Kosten erst durch die Bundeshaushaltsagentur und die Finanz anerkannt werden müssen.

„In mehr als mühsamen Verhandlungen gelang es dann, einen Kostenersatz zu erreichen.“

Das Ziel des Bundes war von vornherein klar. Die anzuerkennenden Verluste durch den Zugriff auf das Vermögen sollen niedriger sein. Was die Art dieser Prüfung erklärt. Die Anerkennung der ganzjährigen Belegung der Heimplätze gelingt z. B. naturgemäß nicht immer, insbesondere in der Zeit vor Weihnachten. Auch wenn die Prüfergebnisse nicht nachvollziehbar sind, korrigiert man die fehlenden Einnahmen ungefähr auf das Ausmaß der Bevölkerung in einem Bundesland, damit die Streichungen in etwa alle gleich treffen. Hier wurde offenkundig vom Ergebnis her gearbeitet!

Jetzt kennt man das Ergebnis. Anstatt 340 Millionen Euro pro Jahr für ganz Österreich werden nur mehr 295 Millionen Euro den Ländern und Gemeinden ersetzt. Für Oberösterreichs Gemeinden bedeutet dies, dass wir anstatt 59 Millionen nur mehr 52,5 Millionen Euro erhalten. Im Jahr 2019 deshalb nur 46 Millionen Euro, weil ja die „Überzahlung“ aus dem Jahr 2018 ausgeglichen wird. Und im Jahr 2020 dann 52,5 Millionen Euro. Kostensteigerungen und auch Fehlbeträge für neu errichtete Heime und dergleichen werden von vornherein nicht anerkannt. Das Jahr 2018 gilt für die Folgejahre. Ein Appell an unsere Bürgermeister im Parlament: Wir müssen gemeinsam versuchen, das zu korrigieren.

Das gilt auch für die Länderkammer. Unsere Vertreter im Bundesrat hätten einmal zeigen können, dass sie

„Ein Appell an unsere Bürgermeister im Parlament: Wir müssen gemeinsam versuchen, das zu korrigieren.“

die Interessen der Länder vertreten. Eine Riesenchance, die hier der Bundesrat hätte.

Wir waren im Jahr 2015 bereit, die Gehälter in Pflegeberufen zu erhöhen. Obwohl die Gemeinden diese Anpassung noch nicht verkraftet haben, sind wir mit neuen Forderungen konfrontiert.

Ich schreibe diese Zeilen in dieser Deutlichkeit, weil ich Sorge habe, dass das Thema Pflege auch in einer neuen Bundesregierung nicht den Stellenwert bekommt, den es brauchen würde. Es ist schlichtweg zu einfach, den Gemeinden Lasten zu übertragen, ohne dafür die Mittel bereitzustellen.

Wir wissen nun, dass noch vor der Wahl Beschlüsse gefasst wurden, die nicht nur Geld kosten, sondern auch den Spielraum für künftige Reformen stark einengen. Ein geringeres Wirtschaftswachstum zwingt ebenso zum Sparen.

Deshalb verlange ich, dass noch vor einer nächsten Steuerreform das Thema Pflege gelöst wird. Pflege braucht das Bekenntnis zu echten dauerhaften Lösungen und darf kein Flickwerk bleiben. ■

## INTERVIEW MIT

*Hon.-Prof. Mag. Dr. Johannes Fischer.  
Präsident des Oö. Landesverwaltungsgerichts*



FOTO: ENERGIE AG/WAKOLBINGER

## Oö. Landesverwaltungsgericht sorgt für Rechtssicherheit

**OÖGZ:** *Fünf Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit neu – ein Grund um zu feiern?*

**Präs. Dr. Fischer:** Auf jeden Fall ein Grund zur Freude, weil sich der Rechtsstaat in Österreich weiterentwickelt hat und mit der Jahrhundertreform im Jahr 2014 – im Gegensatz zum Trend in manchen europäischen Ländern – auch ausgebaut wurde. Die Verwaltungsgerichte als Kontrolleinstellungen erledigen ihre Verfahren als „Rechtsschutznahversorger“ im Interesse aller Beteiligten bürgernah, zeitnah und höchst qualitativ. Mit bislang weit über 400.000 erledigten Verfahren seit 2014 leisten sie tagtäglich einen entscheidenden Beitrag für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Die Bedeutung eines funktionierenden Rechtsstaates für unser Zusammenleben zeigt sich insbesondere dann, wenn man sich die Alternative vor Augen hält – die Alternative zum Rechtsstaat ist nämlich das „Faustrecht“.

**OÖGZ:** *Können Sie wesentliche Etappen der ersten fünf Jahre des LVwG OÖ schildern?*

**Präs. Dr. Fischer:** Eine zentrale Etappe war zweifellos der Beginn: Neben

dem organisatorischen Aufbau und dessen Festigung bestand die erste Herausforderung vor allem darin, die bereits anhängigen Rechtsmittelverfahren bei den unterschiedlichsten Behörden – rund 120 wurden ja österreichweit aufgelöst – zu übernehmen und diese möglichst rasch zu finalisieren. Das ist im Wesentlichen binnen zwei Jahren gelungen, wobei hier bereits sehr lang anhängige Verfahren mit im Paket waren.

Eine zweite Etappe bestand darin, Standards auf hohem Niveau zu etablieren und zu halten. Standards bezogen auf eine rasche Verfahrensdauer – beim Landesverwaltungsgericht Oberösterreich im Schnitt rund vier bis fünf Monate –, Standards bezogen auf einen wertschätzenden Umgang mit den Verfahrensparteien im Gerichtssaal und Standards in der Qualität der Entscheidungen, die sich dadurch messen lassen, in welchem Ausmaß Entscheidungen akzeptiert bzw. nicht weiter bekämpft werden – in Oberösterreich beträgt die Enderledigungsquote des Landesverwaltungsgerichts rund 98 Prozent bei einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von vier bis fünf Monaten.

**OÖGZ:** *Wo liegen die größten Herausforderungen für das LVwG OÖ in der Zukunft?*

**Präs. Dr. Fischer:** Ziel des Landesverwaltungsgerichts ist es, rasch für Rechtssicherheit zu sorgen. Die Verwaltungsgerichte sind daher auch aktiv im Aufzeigen von Unebenheiten, die im Verfahrensrecht beheimatet sind und einer raschen Durchführung von Verfahren entgegenstehen. Es geht darum, niemanden in seinen Rechten zu schmälern, sondern alle Beteiligten anzuhalten, gleich am Beginn eines Gerichtsverfahrens alles auf den Tisch zu legen, um dann die Sachlage umfassend mit Sachverständigen beurteilen und entscheiden zu können.

**OÖGZ:** *Wie stellt sich die Organisation des LVwG OÖ derzeit dar? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Gericht?*

**Präs. Dr. Fischer:** Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich besteht aktuell aus 35 Richterinnen und Richtern, einschließlich des Präsidenten und Vizepräsidenten an seiner Spitze. Unterstützt werden die Richterinnen

und Richter bei der Erledigung ihrer Aufgaben von der Geschäftsstelle mit rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestehend unter anderem aus Kanzlei- und Schreibkräften bis hin zu nichtjuristischen und juristischen Referentinnen und Referenten.

Dabei ist der Bereich der Rechtsprechung, der mehr als 250 Materien – von A wie Apothekenrecht, B wie Baurecht bis Z wie Ziviltechnikerrecht – zu erledigen hat, in zehn Gerichtsabteilungen gegliedert. Die vom Präsidenten geleitete Justizverwaltung, die in Oberösterreich als klares Bekenntnis aller politischen Parteien zur Unabhängigkeit auch weisungsfrei gestellt ist, sorgt für den ressourcenschonenden Einsatz der Personal- und Sachmittel.

**OÖGZ:** *Wie ist die Beziehung zu den Städten und Gemeinden unseres Bundeslandes?*

**Präs. Dr. Fischer:** Wir erleben die Städte bzw. Gemeinden in zweifacher Weise – zum einen als sogenannte „belangte Behörde“, wenn also ihre Entscheidungen (zum Beispiel im Baubereich) angefochten werden. Zum anderen erleben wir sie als Beschwerdeführer, die selbst gegen aus ihrer Sicht ungerechte Entscheidungen (zum Beispiel gegen Entscheidungen der Landesregierung im Raumordnungsrecht) kämpfen und sich zur Wehr setzen. Zur allgemeinen Weiterentwicklung bei verfahrensrechtlichen oder ablauftechnischen Fragen besteht ein konstruktiver, sachlicher Dialog mit den Städten und Gemeinden.

**OÖGZ:** *Wenn Sie einen Wunsch an Oberösterreichs Gemeinden richten könnten – welcher wäre das?*

**Präs. Dr. Fischer:** Gerichtsverfahren werden dort nicht benötigt bzw. können relativ rasch beendet werden,

wenn das Verfahren auf Gemeindeebene solide geführt wurde, bereits alle Aspekte berücksichtigt und die Bürgerinnen und Bürger ausreichend gehört wurden. Wir freuen uns daher über Verfahren, die bereits gründlich vorermittelt sind – und uns womöglich deswegen auch gar nicht erreichen.

**OÖGZ:** *Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?*

**Präs. Dr. Fischer:** Wir leben derzeit in einem liberalen demokratischen Rechtsstaat. Ein Rechtsstaat, der für die Grundrechte eintritt und damit die Freiheit des Einzelnen schützt. In diesem Bewusstsein ein kleines Rad im Getriebe zu sein, lässt mich meine Arbeit sehr gerne machen. Schon dadurch relativiert sich die eine oder andere Herausforderung im Alltag.

**OÖGZ:** *Herr Präsident, herzlichen Dank für das Interview.* ■

BEZAHLTE ANZEIGE

NEUE  
ZEITEN.  
NEUE  
MÖGLICH-  
KEITEN.

Machen wir Oberösterreich zu einem Land der Möglichkeiten.  
Wo jede und jeder Chancen hat und sie nutzen kann.  
Es liegt an uns.

www.landeshauptmann-ooe.at

LANDESHAUPTMANN  
VON OBERÖSTERREICH

LAND  
OBERÖSTERREICH

## Lebensläufe neu denken

*Zuerst Schule und Ausbildung, dann die Zeit des Lebens mit Arbeit und Familie, schließlich der wohlverdiente Ruhestand. Dieser Dreiklang des Lebenslaufs ist uns nach wie vor vertraut, er passt aber immer weniger. Im Zusammenwirken vielfältiger Modernisierungsprozesse sind Lebensläufe in Veränderung begriffen. Einige Beispiele: Neue Lebensphasen haben sich herausgebildet, Bildung ist über die ganze Lebensspanne wichtig, Familiengründung erfolgt häufig spät im Leben, Elternschaft und Familienleben werden zunehmend partnerschaftlich gestaltet, die Zeit nach der Pensionierung ist für viele eine aktive Zeit. Das Leben wird vielstufiger, gekennzeichnet durch neue, sich überschneidende und wiederholende Phasen und Neuanfänge.*

Die Oö. Zukunftsakademie hat am 8. Oktober 2019 gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsforschung und Arbeitspolitik, der Education Group – Zentrum für Bildungsforschung OÖ und dem Institut für Soziologie der Johannes Kepler Universität Linz das OÖ DemografieForum ins Leben gerufen. Das OÖ DemografieForum versteht sich als breite Plattform, um gemeinsam neue Ideen zu entwickeln, wie die Chancen des demografischen Wandels für ein gutes Leben aller Generationen in Oberösterreich genutzt werden können.

Der demografische Wandel zeigt sich nicht nur im veränderten Altersaufbau der Bevölkerung, auch die Strukturierung des Lebenslaufs und der Lebensphasen verändert sich dynamisch. Diese Veränderungen treffen alle Bereiche der Gesellschaft sowie die sozialen und individuellen Lebenswirklichkeiten.

Die Bereiche Familie, Bildung und Arbeit sind im Leben der meisten Menschen von zentraler Bedeutung

und standen daher im Mittelpunkt des OÖ DemografieForums. Im Vorfeld der Veranstaltung diskutierten namhafte Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis Lebenslaufperspektiven der Zukunft und wie wir gesellschaftlich darauf reagieren können.

„Wir müssen Abschied nehmen von der Idee eines normalen Lebenslaufes“, so Prof. Norbert F. Schneider, Soziologe und führender Bevölkerungsforscher im deutschsprachigen Raum. „Die Lebensentwürfe verändern sich. Junge Menschen haben andere Prioritäten als frühere Generationen. Familie wird heute anders geplant und gelebt als früher. Auch die Altersbilder von gestern werden

den Lebenswelten von heute nicht mehr gerecht: Die Alten von morgen werden ihr Altsein anders leben als die Alten von heute.“

„Der demografische Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich“, kommentiert Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, „Oberösterreich ist ein wirtschaftlich, sozial und kulturell starkes Land. Das ist eine gute Basis, um die Herausforderungen, die der demografische Wandel zweifelsohne mit sich bringt, zu bewältigen und auch die Weichen für ein wünschenswertes und lebenswertes Oberösterreich auch in Zukunft für alle Altersstufen mit allen unterschiedlichen Lebensentwürfen zu stellen.“



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Prof. Norbert Schneider, Dr. Johann Lefenda

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

## EU-Meister beim Bahnfahren

„Die Bahnfahr-Statistiken beweisen eindrucksvoll, dass die Österreicherinnen und Österreicher das ÖV-Angebot schätzen und dementsprechend gut annehmen. Besonders in den Ballungsräumen braucht es aber zusätzliche, nachhaltige und attraktive ÖV-Maßnahmen. Die Basis für deren Umsetzung bildet die Nahverkehrsmilliarde“, so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Einmal mehr hat sich Österreich den EU-Spitzenplatz beim Bahnfahren gesichert. In Österreich werden pro Person jährlich etwa 2.260 Kilometer mit dem Zug, mit der Straßenbahn oder mit der U-Bahn zurückgelegt. Damit werden genau doppelt so viel Kilometer wie im EU-Schnitt (1.130 Kilometer) absolviert.

Auf den weiteren Plätzen befindet sich Tschechien mit 1.915 Kilometern sowie Frankreich mit 1.745 Kilometern pro Jahr und Person. An fünfter Stelle im EU-Ranking liegt Deutschland auf dem fünften Platz mit 1.365 Kilometern. Auch wenn die Schweiz kein EU-Mitglied ist, wird hierzulande die größte Distanz pro Person mit dem Zug zurückgelegt. So werden in der Schweiz 2.605 Kilometer pro Jahr und Person mit öffentlichem Schienenverkehr zurückgelegt.

„In Oberösterreich stehen Leuchtturmprojekte, wie die Durchbindung der Mühlkreisbahn, die Stadtbahn nach Gallneukirchen-Pregarten, die Durchbindung der Lilo in Richtung Aschach oder die Erweiterung der Straßenbahn in den Raum Ansfelden,

in der Pipeline. Mit dem Beschluss einer Nahverkehrsmilliarde und der damit einhergehenden Umsetzung bundesweiter Nahverkehrsprojekte lösen wir die Schweiz als Öffi-Land Nummer 1 ab“, ist Steinkellner überzeugt. ■



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

## Sportland OÖ gratuliert Verena Preiner und Lukas Weißhaidinger zur WM-Bronzemedaille

Mit einem Empfang im Olympiazentrum Oberösterreich würdigte das Sportland Oberösterreich die großartigen Leistungen von Verena Preiner und Lukas Weißhaidinger bei der Leichtathletik-Weltmeisterschaft in Doha. Mit den beiden Bronzemedailen von Preiner im Siebenkampf und Weißhaidinger im Diskuswurf haben die beiden österreichische Leichtathletik-Geschichte geschrieben.

„Wir gratulieren sehr herzlich zu diesen großartigen Leistungen. Verena Preiner und Lukas Weißhaidinger haben damit nicht nur den Lohn für ihr jahrelanges intensives Training geerntet, sondern sind damit auch großartige Botschafter und Vorbilder für das Sportland Oberösterreich“, betonten Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner.

Sie überreichten den beiden Weltklasse-Athleten als kleine Anerkennung jeweils ein persönliches Poster sowie eine Prämie für ihre Top-Leistung.

Verena Preiner von der Union Ebensee holte sich mit 6.560 Punkten im Damen-Siebenkampf in beeindruckender Manier WM-Bronze, schaffte

dabei auch gleich noch persönliche Bestmarken im Hürdenlauf und Weitsprung.

Lukas Weißhaidinger vom ÖTB Oberösterreich/Turnverein Taufkirchen holte mit der Bronzemedaille im Diskus überhaupt die erste WM-Medaille für Österreich bei den Männern. Hö.



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner, Bronzemedailen-Gewinnerin Verena Preiner, Bronzemedailen-Gewinner Lukas Weißhaidinger und Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

## Energie vom Dach

„Dem Klimaschutz ist weder mit Untergangsszenarien noch mit bloßen Ankündigungen und Alibiforderungen gedient. Für die Klimazukunft setzen wir in Oberösterreich daher konkrete Maßnahmen. Wir haben uns in unserer oö. Energiestrategie ‚Energie-Leitregion OÖ 2050‘ die Steigerung der Energieeffizienz und den massiven Ausbau erneuerbarer Energie zum Ziel gesetzt. Mit unserem 3er-Paket ‚Raus aus dem Heizen mit Öl‘ fördern wir den Umstieg auf Heizungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern. Auch für die verstärkte Nutzung der Wasserkraft in unserem Bundesland gibt es bereits ein konkretes Programm. Als weiterer zentraler Schritt zur bestmöglichen Ausschöpfung aller Potenziale an erneuerbaren Energien in Oberösterreich folgt nun eine Förderoffensive des Landes OÖ für Sonnenstrom“, kündigt Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner an.

Derzeit gibt es in Oberösterreich bereits rund 27.000 Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von ca. 300 MW (= 2.400.000 Quadratmeter Photovoltaik-Fläche = ca. 350 Fußballfelder). Damit befinden sich 21 Prozent aller Photovoltaik-Anlagen österreichweit in unserem Bundesland. Diese erzeugen jährlich etwa 300 GWh elektrische Energie, das entspricht etwa 10,5 Prozent des oberösterreichischen Haushaltsstromverbrauchs bzw. 2 Prozent des Gesamtstromverbrauchs in Oberösterreich.

„Wir streben hier entsprechend unserer oö. Energiestrategie bis 2030 eine Verzehn- bis Verzwanzigfachung dieser rund 300 GWh an. Wir sind hier auf einem guten Weg, denn in Oberösterreich sind im vergangenen Jahr mehr als ein Viertel aller neuen Photovoltaik-Anlagen in Österreich

errichtet worden. Konkret sind es 26,3 Prozent gewesen, damit liegen wir vor der Steiermark (23,5 Prozent) und Niederösterreich (15,8 Prozent) österreichweit an erster Stelle“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

„Dieses Potenzial wollen wir weiter nutzen. Daher sollen auf möglichst vielen Dächern und Gebäuden in Oberösterreich Photovoltaik-Anlagen installiert werden, um so viel Strom aus Sonnenkraft wie möglich zu erzeugen. Als Wirtschaftsbundesland Nr. 1 hat Oberösterreich natürlich viele Betriebe und damit viele große Dachflächen auf Unternehmensgebäuden und Betriebshallen. Mit unserem neuen Solarpower-Förderprogramm wollen wir einen zusätzlichen Anreiz dafür schaffen, diese Dachflächen verstärkt zu nutzen“, erklärt Wirtschafts- und Energie-Landesrat Achleitner.

„Die bereits in Oberösterreich bestehenden 27.000 Photovoltaik-Anlagen ersparen uns etwa 75 Millionen Kilogramm Kohlendioxid jährlich und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz“, hebt Landesrat Achleitner hervor. „Das wollen wir weiter ausbauen mit unserem neuen Solarpower-Förderprogramm des Landes OÖ für Betriebe und Privathaushalte“, so LR Achleitner. Dieses neue Solarpower-Förderprogramm des Landes OÖ für Betriebe und Privathaushalte trat mit 1. Oktober 2019 in Kraft und beinhaltet:

- Neues Landesförderprogramm „Betriebliche Photovoltaik-Eigenverbrauchs-Anlagen“
- Neue Landesförderung für stationäre Solarstromspeicher für Privathaushalte
- Neue Landesförderung für stationäre Solarstromspeicher für Betriebe



v. l.: Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner mit einem Solarstromspeicher, Dr. Gerhard Dell, GF des OÖ Energiesparverbandes, mit einem Solarpaneel

FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

### Neues Landesförderprogramm für „Betriebliche Photovoltaik-Eigenverbrauchs-Anlagen“

#### ■ Was wird gefördert?

Der Ankauf und die Errichtung von neuen netzgeführten Photovoltaik-Anlagen für den optimierten Eigenverbrauch für Betriebe.

#### ■ Wer wird damit gefördert?

Unternehmen, die ihren Betriebsstandort in Oberösterreich haben und eine Photovoltaik-Anlage zum Eigenverbrauch an maximal einem Betriebsgebäude in Oberösterreich errichten.

#### ■ Wie hoch wird gefördert?

Das Ausmaß der Förderung für die Photovoltaik-Anlage beträgt 200 Euro je kWpeak.

Die Förderung ist insgesamt mit maximal 40 Prozent der förderungsfähigen Netto-Investitionskosten, mit maximal 100.000 Euro bzw. bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen gemäß „e-minimis“-Beihilfen-Verordnung begrenzt.

### Photovoltaik-Anlagen von Privathaushalten erhalten Bundesförderung

Kleinere Photovoltaik-Anlagen, z. B. von Privathaushalten, werden durch den Klima- und Energiefonds des Bundes gefördert. Für frei stehende Anlagen/Aufdach-Anlagen bis zur Obergrenze von 5 kWpeak gibt es eine Förderpauschale von 250 Euro/

kWpeak, für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) bis zur Obergrenze von 5 kWpeak 350 Euro/kWpeak.

Solarstromspeicher haben in Verbindung mit einer Photovoltaik-Anlage den Zweck, den selbst erzeugten Strom zwischenspeichern zu können: „Mit intelligenten Batterielösungen kann man seinen eigenen Sonnenstrom vor Ort auch dann verbrauchen, wenn die Sonne nicht scheint. Ohne einen Batteriespeicher muss der erzeugte Strom entweder sofort verbraucht oder ins Netz eingespeist werden“, erklärt Landesrat Achleitner. ■



# Rauchmelder retten Leben!

Wenn Sie schlafen, werden Sie das Feuer nicht sehen, nicht schmecken oder riechen.  
**Aber Sie können es hören! Rauchmelder retten Leben, lauter Alarm statt stiller Tod.**  
 Mehr Information finden Sie unter: [www.rauchmelder-ooe.at](http://www.rauchmelder-ooe.at)

Eine Initiative Ihres Sicherheitslandesrats.  
[www.sicherheitslandesrat.at](http://www.sicherheitslandesrat.at)



**Sicherheit**  
 Landesregierung  
 Oberösterreich

## Gedenkfeier im Schloss Hartheim

*Die Gedenkfeier für die in den Jahren 1940 bis 1944 in Hartheim ermordeten Menschen findet alljährlich am 1. Oktober statt. Der 1. Oktober steht symbolisch für den Beginn der NS-Euthanasie – Adolf Hitler verfasste seinen „Gnadentodermord“ Anfang Oktober 1939. Dieser markiert den Beginn der Ermordung von psychisch kranken und behinderten Menschen im Dritten Reich und jährt sich heuer zum 80. Mal.*

Zahlreiche Ehrengäste, darunter Angehörige und Nachkommen von Opfern der NS-Euthanasie, sowie diplomatische Vertreter aus 18 Ländern – unter ihnen sieben Botschafterinnen und Botschafter – fanden sich im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim ein, um der rund 30.000 Opfer zu gedenken. Insgesamt nahmen mehr als 170 Personen an der Veranstaltung teil.

Nach der Begrüßung durch die Obfrau des Vereins Schloss Hartheim, Konsulentin Dr. Brigitte Kepplinger, betonte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer die Bedeutung des Gedenkens an die Verbrechen und ihre

Opfer in Hartheim. Oberösterreich war Ort von Massenverbrechen während der NS-Zeit und auch Heimat von Täterinnen und Tätern – daraus leite sich die Verantwortung ab, die Ereignisse aufzuarbeiten und der Opfer zu gedenken. Die Zweite Republik und das Land Oberösterreich wurden laut Landeshauptmann Mag. Stelzer im Jahr 1945 als „aktiver Gegenentwurf zum Nationalsozialismus“ begründet. Dieser Auftrag werde auch heute noch wahrgenommen. So wird beispielsweise derzeit die Ausstellung „Wert des Lebens“ im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim aus Mitteln des Landes Oberösterreich neu gestaltet. Die Eröffnung soll im Frühjahr 2020 erfolgen.

Die Gedenkrede hielt anschließend der Rektor der Johannes Kepler Universität Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas. In eindrücklichen Worten erinnerte er an die Zeit, in der Menschen, die von der gesellschaftlichen Norm abwichen, nur mehr als Kostenfaktoren betrachtet wurden. Ihnen wurden die Würde und das Recht auf das Leben abgesprochen. Die anhaltende aktuelle Relevanz dieser

historischen Ereignisse zeigte Rektor Dr. Lukas anhand persönlicher und familiärer Bezüge zu den Themen Behinderung und Krankheit auf. Er wandte sich gegen eine „bequeme Nie-wieder-Rhetorik“ und betonte: „Wer sich nur im historischen Frame des Nationalsozialismus bewegt und sich redegewandt davon distanziert, mag sich die undankbare Auseinandersetzung mit den sozialen Wunden der Gegenwart ersparen.“ Rektor Dr. Lukas stellte auch die Frage „wie Landsleute, wie Vorfahren an diesem Ort zu Massenmördern, Beitragstätern, Ermöglichern oder Wegsehern, also schlicht zu Unmenschen wurden. Wie konnte sich auf ihrem Gewissen, ja ihrer Seele eine Hornhaut aufbauen, an der das schlimmste Leid abprallte, obwohl sie zugleich liebevolle Familienväter, gefühlvolle Freunde und gläubige Kirchgänger waren? Schlummert dieser Dämon auch in uns, in unserer Gesellschaft?“ Um ein Lernen aus der Geschichte ernst zu nehmen, solle man auf die „winzig kleinen und weniger kleinen Schritte, die heute getan werden“ achten, auf die zunehmende Verrohung der Sprache im Miteinander und im politischen Diskurs. Hass im Netz, das Infragestellen von Menschenrechten auch durch Politiker und Angriffe auf die Menschenwürde bestimmter Gruppen seien aktuelle Bedrohungen unserer Demokratie und Verfassung. Zum Abschluss stellte Rektor Dr. Lukas fest, „dass unser Umgang mit den schutzbedürftigen Menschen etwas darüber aussagt, was wir selbst als Menschen sind“.

Im Anschluss wurden auf dem Friedhof der Opfer, der sich auf der Ostseite des Schlosses befindet, von Vertretern der katholischen und der evangelischen Kirche Gebete gesprochen. Darauf folgte die Kranznieder-



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

FOTO: LAND OÖ/MAYRHOFER

legung. Die diplomatischen Vertreter aus 18 verschiedenen Ländern, die Kränze am Grabmal niederlegten, zeigten auf eindrucksvolle Weise den Stellenwert Hartheims als europäischer Erinnerungsort.

Für die musikalische Gestaltung der Gedenkfeier sorgte die Gruppe „Chor singa. inklusives singen“ des Instituts Hartheim. Die Gruppe umfasst Menschen mit und ohne Behinderungen, die gemeinsam singen und musizieren. ■

### Zum Ort und zu seiner Geschichte:

Im Schloss Hartheim in Alkoven (OÖ) war von 1940–1944 eine NS-Euthanasieanstalt untergebracht, in der nahezu 30.000 Menschen ermordet wurden. Sie waren teils Bewohner von Heil- und Pflegeanstalten sowie Betreuungseinrichtungen, teils arbeitsunfähige KZ-Häftlinge aus den Lagern Mauthausen, Gusen, Dachau und Ravensbrück sowie Zwangsarbeiter/innen.

1995 wurde der Verein Schloss Hartheim gegründet, dessen Ziel es war, im Schloss Hartheim einen angemessenen Ort der Erinnerung, des Gedenkens und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu schaffen. Im Jahr 2003 wurde aus Mitteln des Landes OÖ und des Bundes mit der Gedenkstätte und der Ausstellung „Wert des Lebens“ der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim errichtet.

## Gemeindeverband Wirtschaftshof Aschachtal

Die Gemeinden Aschach, Hartkirchen, Puppung und Stroheim haben bereits im Jahr 2010 durch einen Gemeinderatsbeschluss bekundet, miteinander einen gemeinsamen Bauhof betreiben zu wollen. Ziele der Bauhofkooperation sind vor allem die verbesserte Auslastung aller Maschinen und Geräte, optimierte Arbeitsverteilung der Gemeindemitarbeiter, Kosteneinsparung bei Maschinen, gesteigerte Effizienz, schnellere Abwicklung von Projekten und organisatorische Entlastung der einzelnen Gemeindeverwaltungen. Als optimaler Standort wurde Hartkirchen, Ortsteil Pfaffing an der B130 vorgeschlagen.

Mit Verordnung vom 26. Mai 2015 wurde die Bildung des Gemeindeverbands „Wirtschaftshof Aschachtal“ zum Zweck der Errichtung und des Betriebs eines gemeinsamen Wirtschaftshofs genehmigt.

Der Vorstand besteht aus Obmann Bürgermeister Wolfram Moshammer (Hartkirchen) sowie den Bürgermeistern Ing. Friedrich Knierzinger (Aschach), Hubert Schlucker

(Puppung) und Rudolf Gammer (Stroheim). In der Verbandsversammlung sind alle Gemeinden sowie alle Fraktionen vertreten.

Im Finanzierungsgespräch mit den beiden Landesräten Max Hiegelsberger und Birgit Gerstorfer wurde für den Grundkauf und die Errichtungskosten des Wirtschaftshofgebäudes ein Investitionsvolumen von 2,9 Mio. Euro mit einer Förderquote von 89 Prozent zugesichert. Zusätzlich wurde

ein Fuhrparkinvestitionsvolumen mit 600.000 Euro genehmigt.

Am 24. September 2019 erfolgte nunmehr der offizielle Spatenstich für dieses Projekt. Sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, kann mit Sommer 2020 mit der Fertigstellung gerechnet werden.

Der Betrieb des Wirtschaftshofs mit 14 Mitarbeitern könnte somit im Herbst des kommenden Jahres aufgenommen werden. ■



FOTO: GEMEINDE HARTKIRCHEN

## Gemeindebundjuristen diskutieren

### Hallenbad zählt nicht als Wohnraum

Es stellte sich die Frage, ob ein Hallenbad in einem Wohnhaus als Wohnraum zu qualifizieren ist und daher eine Hochwassergeschützte Gestaltung i. S. d. § 47 Abs. 4 Z. 4 Oö. BauTG erforderlich macht. Laut Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde stellt ein Hallenbad, auch wenn damit ein Ruheraum und eine Sauna verbunden sind, keinen Wohnraum dar und gelten daher auch die Hochwasserschutzmaßnahmen bei der Gestaltung für Wohnräume im Hochwasserschutzbereich nicht und ist daher das Hallenbad im Erdgeschoß zulässig.

### Aufstockung eines Gebäudes

Eine Garage mit einem Satteldach wurde vor Inkrafttreten der BauO 1976 mit einem Abstand von weniger als 3 m zur Nachbargrundgrenze bewilligt, wobei die Traufenhöhe unter 3 m über dem Erdgeschoßfußboden liegt. Für die Aufstockung dieses Gebäudes kommt der Ausnahmetatbestand des § 41 Abs. 1 Z. 6 Oö. BauTG 2013 nicht zur Anwendung. Bei dem Garagengebäude handelt es sich um ein Nebengebäude i. S. d. Definition des § 2 Z. 18 Oö. BauTG. Der privilegierte Ausnahmetatbestand gem. § 41 Abs. 1 Z. 6 leg. cit. kommt nur für Zubauten, durch die eine Vergrößerung des Hauptgebäudes der Höhe

nach bewirkt wird, zur Anwendung. Da es sich bei der beabsichtigten Aufstockung der Garage um ein Nebengebäude handelt, kommt die Privilegierung nicht zur Anwendung.

### Personalbeirat – Zulässigkeit eines Dringlichkeitsantrages

Beim Personalbeirat handelt es sich um keinen Ausschuss nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung. Deshalb sind auch die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Geschäftsführung der Ausschüsse u. E. nicht anwendbar auf den Personalbeirat. Auch in der von der zuständigen Abteilung des Landes erstellten Mustergeschäftsordnung für den Personalbeirat findet sich kein Hinweis über die Zulässigkeit eines Dringlichkeitsantrages.

### Fristverlängerungsantrag für einen Abbruchbescheid

Einem Eigentümer eines konsenslos errichteten Gebäudes, das nicht bewilligungsfähig ist, wurde ein Abbruchbescheid gem. § 49 Oö. BauO zugestellt. Innerhalb offener Frist ersucht der Eigentümer um eine Fristverlängerung, da er innerhalb der gesetzten Leistungsfrist den Abbruch nicht bewerkstelligen kann. Die Gewährung einer Fristverlängerung ist ein Antrag auf Änderung eines rechtskräftigen Bescheides, für die keine Rechtsgrundlage besteht. Ein derarti-

ges Ansuchen ist grundsätzlich wegen entschiedener Sache zurückzuweisen.

### Urnenbestattung – Grundbucheintragung

Es wurde angefragt, ob eine Urnenbestattung auf einem Privatgrundstück ins Grundbuch einzutragen ist. Das für Urnenbestattungen zuständige Oö. Leichenbestattungsgesetz sieht in § 21 keine grundbücherliche Verankerung der Urnenbestattung auf einem Privatgrundstück vor und ist daher der Bewilligungsbescheid über die Gewährung einer Bestattung einer Urne außerhalb eines Friedhofs oder eines Urnenhains dem Grundbuch nicht zuzustellen.

### Zulässige Auflagen im Bauplatzbewilligungsbescheid

In einem Bauplatzbewilligungsbescheid wurden sehr detaillierte Auflagen zur konkreten Bebauung des Grundstückes vorgeschrieben, wie etwa die zulässige Anzahl der Geschosse, die typischerweise in einem Bebauungsplan zu regeln sind. Im Bauplatzbewilligungsbescheid sind nur Auflagen zulässig, die notwendig sind, um für das betreffende Grundstück überhaupt eine Bauplatzzeichnung herzustellen. Dazu gehören jedenfalls keine Auflagen über die konkrete Art der Bebauung, die typischerweise in einem Bebauungsplan zu regeln sind. *He.*

## Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes

### ■ Konsultation der RTR GmbH Frequenzvergabeverfahren 700/1500/2100 MHz

Die Regulierungsbehörde hat Ende September eine Konsultation ver-

öffentlicht, in der es um die Vergabe der Frequenzen in den Bereichen 700 MHz, 1500 MHz und 2100 MHz (2. Teil) geht.

Die Handhabung der Frequenzverga-

be wird darüber von Bedeutung sein, wie das Thema Mobilfunk in Österreich in Zukunft im Hinblick auf das Marktgeschehen, den Wettbewerb und die Vergabe von Frequenzen und die flächige Versorgung mit 5G-Net-

zen und -diensten ausgestaltet sein wird.

Schon in seiner Stellungnahme zum ersten Teil der Konsultation vom 23. Februar des Jahres hat der Österreichische Gemeindebund darauf hingewiesen, dass es sich bei den drei gegenständlichen Frequenzbereichen um maßgebliche Spektrumsmengen handelt, die einem leistungsfähigen mobilen Breitband einen bedeutenden Durchdringungsgrad ermöglichen können.

Es ist daher aus kommunaler Sicht ausgesprochen wichtig, auch die Auswirkungen dieser Vergabe auf den voranzutreibenden Ausbau einer

flächigen Glasfasernetz-Infrastruktur zu beurteilen, da eine 5G-Ausrollung auch einen unmittelbaren Einfluss auf den Ausbau der Infrastruktur zu Mobilfunksendeanlagen hat und dadurch in Konkurrenz zu einem gigabitfähigen Festnetzbreitband steht bzw. in eine geplante und wirtschaftlich sinnvolle Komplementarität dazu gebracht werden soll.

Für die Position des Gemeindebundes sind daher weiterhin die Versorgungsaufgaben bedeutend, die wie von der RTR vorgeschlagen, voll unterstützt werden können. Der Gemeindebund vertritt aber auch die Ansicht, dass das mobile Breitband nicht von den Bemühungen um giga-

bitfähige Glasfaser-Hausanschlüsse im ländlichen Raum ablenken darf, sondern, dass der 5G-Ausbau eine leistungsstarke Festnetzinfrastruktur ergänzen und womöglich unterstützen soll.

Der Österreichische Gemeindebund hat daher das Angebot genutzt, um auch bei der Anhörung zum zweiten Teil der Vergabe teilzunehmen. Eine solche hat am 14. Oktober stattgefunden.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahme finden Sie auf unserer Homepage [www.oogemeindebund.at](http://www.oogemeindebund.at) unter **Neu und Aktuell**. ■

[www.bvs-ooe.at](http://www.bvs-ooe.at)

## Ihr kompetenter Partner beim Thema Brandschutz

In Oberösterreich sind wir Ihre erste Adresse, wenn es um Infos und Beratung rund um **Brand und Brandschutz** geht. Von nützlichen Tipps für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, über die Unterstützung von Behörden bis hin zur Arbeit als Sachverständige für Versicherungen geben wir unser Expertenwissen gerne weiter.

Wir unterstützen Sie unter anderem bei

- feuerpolizeilichen Überprüfungen
- brandschutztechnischen Überprüfung und Beratung gemeindeeigener Bauten
- Beistellung unserer Sachverständigen für Bauverhandlungen
- Beratungen und Vorträge für die Bevölkerung

Wir informieren Sie gerne!



**Brandverhütungsstelle  
Oberösterreich**

**BVS - Brandverhütungsstelle für Oö.  
registrierte Genossenschaft m.b.H.  
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria**

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-29  
office@bvs-ooe.at / www.bvs-ooe.at

## Sozialressort fördert den Ausbau von Tagesbetreuungsplätzen

*Tagesbetreuungseinrichtungen haben sich als fixes Angebot bei der Betreuung und Pflege älterer Menschen etabliert. Derzeit stehen in Oberösterreich 666 Tagesbetreuungsplätze in 81 Einrichtungen zu Verfügung. Die Zahl der Plätze soll in den kommenden zwei Jahren um 120 erhöht werden. Daher fördert das Sozialressort des Landes OÖ die Errichtung bzw. den Ausbau zusätzlicher Plätze mit 1,2 Mio. Euro.*

„Die Tagesbetreuung ist ganz wichtig, um pflegende Angehörige maßgeblich zu entlasten. Wir forcieren daher den Ausbau“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

In den Jahren 2020 und 2021 sollen neue Tagesbetreuungsplätze für 120 ältere Menschen geschaffen werden. Das Angebot richtet sich an Personen, die aus sozialen, psychischen oder physischen Gründen nicht mehr gänzlich alleine wohnen können, jedoch keine ständige stationäre Betreuung

oder Pflege in einem Alten- und Pflegeheim benötigen.

Es werden auch Alleinlebende (z. B. nach einem Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt) oder pflegende Angehörige, damit diese Auszeiten von der Betreuungsarbeit nehmen oder Beruf und Betreuung vereinbaren können, mit diesem Angebot angesprochen.

### Positive Auswirkungen einer Tagesbetreuung:

- Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Berufsausübung und Betreuungstätigkeiten für Angehörige
- Geringere Nachfrage nach Heimplätzen, da Familienmitglieder tagsüber betreut werden können
- Bessere psychosoziale Versorgung, geringere Neigung zur Vereinsamung bzw. Depression

- Längere und bessere Orientierung durch geistige Aktivierung
- Entlastung von Betreuungsleistungen durch soziale Dienste (Mahlzeiten, Betreuung untertags, Besuchsdienste, Medikamentengabe, Körperpflege ...)

Die Kosten für die Unterbringung sind sozial gestaffelt und richten sich grundsätzlich nach der Höhe der Pension und der Pflegegeldstufe (der Bezug von Pflegegeld ist jedoch keine Voraussetzung für die Unterbringung). Weiters danach, ob eine Halb- oder Ganztagesbetreuung, Verpflegung und Fahrdienst in Anspruch genommen werden.

### Die Tagesbetreuung bietet:

- Qualifizierte Betreuung und Pflege
- Aktivierende Beschäftigung, Förderung geistiger und körperlicher Beweglichkeit
- Eine spezielle Betreuung für demenziell erkrankte ältere Menschen
- Geselligkeit und Aktivitäten – aber auch Ruhe und Entspannung
- Beratung und Unterstützung der Angehörigen
- Bedarfsgerechte Öffnungszeiten
- Fahrdienst nach Bedarf.

### Zur Zielgruppe gehören vor allem Personen

- die eigenständig in Privathaushalten leben,
- pflegebedürftig sind,
- durch Angehörige und/oder
- Mobile Dienste betreut werden und/oder
- an gerontopsychiatrischen Erkrankungen (z. B. Demenz) leiden.

Die Benützung eines Rollstuhls, Inkontinenz und leichte bis mittlere Orien-



v. li.: Helga Hofstadler, Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer und Sabine Wögerbauer

FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

tierungsstörungen sind jedenfalls keine Ausschließungsgründe. Der Tagesbetreuungsgast muss jedoch insofern mobil sein, dass er zum Tageszentrum gebracht werden kann. Im Vordergrund stehen Betreuung und Pflege als Alternative zum Aufenthalt in einer Alternativen Wohnform oder in einem Alten- und Pflegeheim.

#### Zusätzliche Tagesbetreuungsplätze – Fördervoraussetzungen:

- Errichtung (neues Projekt) einer eigenständigen Gruppe in einem baulich frei stehenden Tageszentrum (solitär) oder
- Ausbau einer bestehenden eigenständigen Gruppe z. B. von 8 auf 12 Personen in einem Alten- und Pflegeheim oder
- Erweiterung einer bestehenden eigenständigen Gruppe in einem

Alten- und Pflegeheim um eine weitere Gruppe, z. B. für Menschen mit Demenz

#### Förderhöhe:

- Eine Förderung für Sachkosten und/oder Personalkosten bis zu einer Höhe von maximal € 120.000,00 als Anschubfinanzierung, d. h. einmalig, zu gewähren.

Förderanträge sind über die Abteilung Soziales zu stellen.

Von den eingereichten Projekten werden insgesamt 10 Projekte für die Jahre 2020 und 2021 ausgewählt. Die Einreichfrist läuft bis zum 31. Dezember 2019. Statement Sabine Wögerbauer, Tageszentrum Regenbogen in Linz: „Wir von der Volkshilfe haben aufgrund der demografischen

Entwicklung die Notwendigkeit gesehen, ein spezielles Tageszentrum für Menschen mit Demenz zu errichten. Daher haben wir am 12. Dezember 2015 das Tageszentrum Regenbogen eröffnet. Die Anzahl der Menschen, die an Demenz erkranken, steigt und diese Personengruppe braucht aufgrund der Erkrankung eine spezielle Betreuung und Förderung. Ziel ist es, zum einen die pflegenden Angehörigen zu entlasten – immerhin 80 Prozent der Menschen in Österreich, die pflegebedürftig sind, werden von ihren Angehörigen betreut – und zum anderen durch gezieltes Training und Aktivierung den Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen. Damit wird ein längerer Verbleib in den eigenen vier Wänden angestrebt und ermöglicht. Unser Motto lautet: „Daheim vor Heim!“ ■

Jetzt bis zu  
**€ 93,-\***  
sparen.



## KOMBINIEREN, aber gscheit.

**Strom, Gas, Internet.** Kombinieren Sie, wie Sie wollen und holen Sie sich einen **Kombi-Bonus** schon ab zwei Angeboten.

Jetzt auf [energieag.at/kombi](http://energieag.at/kombi)

\*Zur Berechnung der Ersparnis wurden die Jahreskosten der Kombi-Angebote Ökostrom Klassik Kombi, Erdgas Klassik Kombi und Fiber Basis Kombi / DSL Basis Kombi im Vergleich zu den Standard-Angeboten Ökostrom Klassik, Erdgas Klassik und Fiber Basis / DSL Basis für einen durchschnittlichen Haushalt (3.500 kWh Stromverbrauch und 15.000 kWh Gasverbrauch) herangezogen. Bei allen vorgenannten Angeboten handelt es sich um Angebote der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH.

**ENERGIE AG**  
Vertrieb  
Wir denken an morgen

# Lichtverschmutzung – Ihre Gemeinde im besten Licht!

*Stetig werden die Tage nun wieder kürzer und somit wird auch die Straßenbeleuchtung früher sichtbar. Aktuell ist in vielen Gemeinden die Erneuerung der teils jahrzehntealten Straßenbeleuchtung ein heißes Thema.*



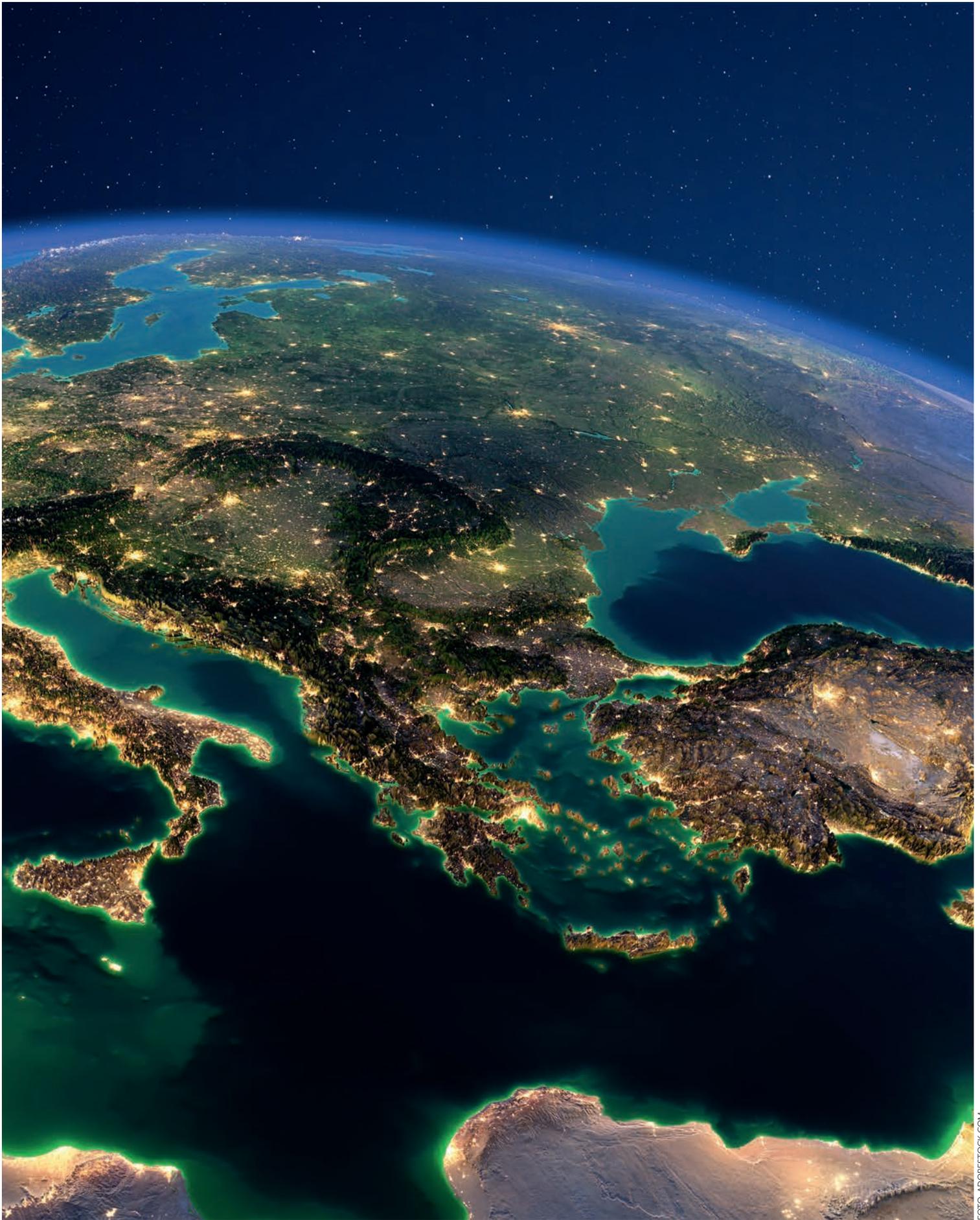


FOTO: ADOBESTOCK.COM

## Erneuerung der Straßenbeleuchtung

mit System und optimal gefördert angehen  
OÖ Umweltressort unterstützt vielseitig

### Bunter Mix aus Alt und Neu in den Gemeinden

Stetig werden die Tage nun wieder kürzer und somit wird auch die Straßenbeleuchtung früher sichtbar. Durchfährt man abendlich die Ortsteile mehrerer Gemeinden, erhält man ein sehr abwechslungsreiches Bild.

„Stetig werden die Tage nun wieder kürzer und somit wird auch die Straßenbeleuchtung früher sichtbar.“

Kandelaber aus den 60er- und 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts, Kugelleuchten, Peitschenleuchten, Pilzleuchten, Reflektorleuchten, Metallampflampen, Leuchtstofflampen, LEDs, mit kaltweißem oder warmweißem Licht, noch nie gab es eine derart große Vielfalt auf heimischen Straßen.

### Erneuerung von allen Seiten betrachten

Aktuell ist in vielen Gemeinden die Erneuerung der teils jahrzehntealten Straßenbeleuchtung ein heißes Thema. Verständlich, denn veraltete Anlagen sind oft ineffizient, fallen häufiger aus, verursachen höhere Wartungskosten, erschweren Ersatzteilbeschaffungen und verfügen zu-

„Aktuell ist in vielen Gemeinden die Erneuerung der teils jahrzehntealten Straßenbeleuchtung ein heißes Thema.“

sätzlich selten über elektrotechnische Prüfbefunde. Neue Beleuchtungsanlagen sind weitaus energieeffizienter und versprechen nicht nur das Gemeindebudget zu schonen, sondern gleichzeitig heller, gleichmäßiger, zielgerichteter, dimmbar, steuerbar und umweltverträglich zu beleuchten.

Das erfordert aber auch vielerorts die Erneuerung von maroder Verkabelung, Schaltstellen und Tragwerken. Geht die Rechnung dann noch auf? Und wer behält da noch den Überblick?

### Masterplan zum Erfolg

Wichtig für eine erfolgreiche Entscheidung ist ein nachhaltiges Gesamtkonzept. Erst wenn der Bestand ausführlich aufgenommen und geprüft ist, geplante Erweiterungen miteinbezogen und sämtliche Fördermöglichkeiten miteingerechnet werden, können unterschiedliche Konzeptvarianten mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt und in den Gemeindegremien abgestimmt werden. Für die Konzepterstellung sind zertifizierte Lichtplaner der richtige Partner. Zu finden unter: <http://ltg.at/pages/zertifizierte-lichttechniker.php>



„Brunnenthal wird die dritte Mustergemeinde in OÖ“, von links nach rechts: Bgm. Roland Wohlmuth, LR Rudi Anschober, Heribert Kaineder (Land OÖ)

FOTO: LAND OÖ

**Angebote vom Land OÖ nutzen**

In der neu erschienenen Anleitung „Besseres Licht auf Verkehrswegen – Beleuchtungserneuerung in oö. Gemeinden“ skizziert das Land OÖ einen möglichen Ablauf der einzelnen Schritte. Als Unterstützung findet sich dort auch eine beispielhafte Leistungsbeschreibung zur Planeranfrage. Mit dem ebenfalls enthaltenen Ersterhebungsbogen können Gemeinden selbst die wichtigsten Eckdaten der bestehenden Anlage erfassen und der Planeranfrage beilegen.

**Österreichweit attraktivste Förderung in OÖ**

Mit dem neu überarbeiteten Energiecontracting-Programm des Landes steht den Gemeinden eine attraktive Fördermöglichkeit bis € 75.000,00 offen. Diese Förderung hat nun das Umweltresort um weitere 20 Prozent erhöht und bietet zudem einen Bonus für Leuchten mit einer Lichtfarbe von 2.000 K oder darunter an. Diese Fördermöglichkeiten können vorerst noch bis Ende 2021 genutzt werden. Mit dem „Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung“ als Planungsgrundlage ist zudem eine für Mensch und Natur verträgliche Beleuchtung gewährleistet.

**Licht im Einklang mit Mensch und Natur**

Gerade dieser Punkt erfährt seit einigen Jahren mehr und mehr Zuspruch. Lange nämlich stand die künstliche Beleuchtung unter dem Motto „mehr Licht“. In größeren Städten kann aufgrund dieser Entwicklung bereits eine Vollmondnacht nicht mehr von einer mondlosen unterschieden werden. Auswirkungen auf Gesundheit, Natur, Nachtlandschaft und Astronomie sind längst belegt.

Das Ziel bei der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen kann deshalb nur „besseres Licht“ sein. Licht, das hilft,

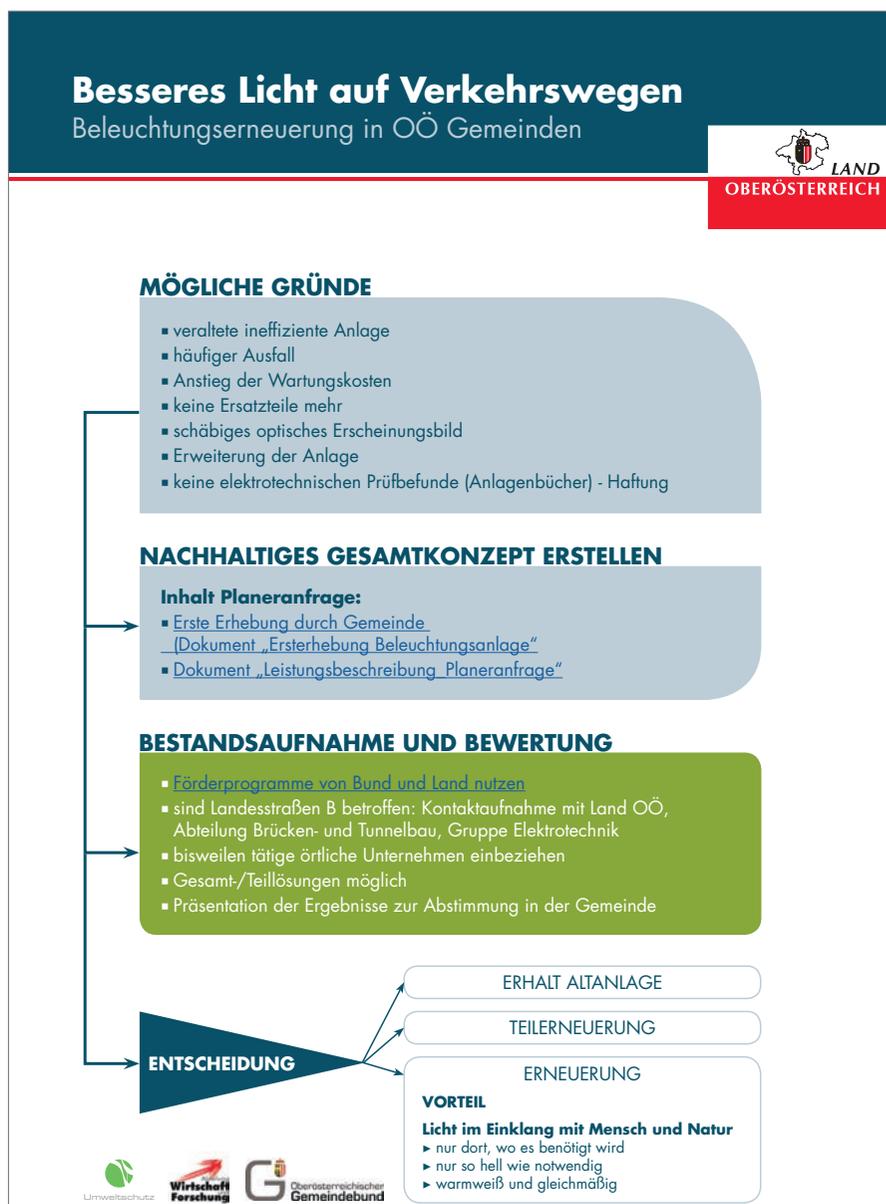
besser zu sehen ohne zu blenden, die Gesundheit zu bewahren, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, die Umwelt nicht unnötig aufzuhellen, die Tierwelt nicht zu stören und Energie zu sparen.

„Das Ziel bei der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen kann deshalb nur „besseres Licht“ sein.“

**Mustergemeinden machen es vor**

Die Mustergemeinden Kirchschlag bei Linz, Steinbach am Attersee, Brunnenthal und Weyer – die Beleuchtungsanlagen der letzten beiden sind derzeit in Bau – zeigen eindrucksvoll, wie Licht im Einklang mit Mensch und Natur funktionieren kann. Der dazu erstellte Film findet sich auf YouTube mit den Stichworten: „Licht im Einklang mit Mensch und Natur“

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Umweltschutz des Landes OÖ.



Die gesamte Broschüre finden Sie auf unserer Homepage [www.oogemeindebund.at](http://www.oogemeindebund.at).

## Integrative Beschäftigung

*1.214 Menschen mit Beeinträchtigungen sind im Jahr 2018 in Oberösterreich einer Beschäftigung in einem Betrieb nachgegangen (Integrierte Beschäftigung nach dem Chancengleichheitsgesetz). Das sind mehr als doppelt so viele wie im Jahr 2017. „Durch die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen am Arbeitsmarkt entstehen Vorteile für den Einzelnen und die Betriebe. Ich verfolge das strategische Ziel, den Anteil an integrativen Beschäftigungsformen in den oberösterreichischen Unternehmen deutlich zu erhöhen. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den Unternehmerinnen und Unternehmern notwendig“, betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.*

Für Menschen mit Beeinträchtigungen stehen ein größtmögliches Maß an Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Chancengleichheit im Mittelpunkt. Das Sozialressort forciert bereits seit Jahren die Integrative Beschäftigung mit dem Ziel, dass Menschen mit Beeinträchtigungen mehr Selbstbestimmung erlangen können. Menschen mit Beeinträchtigungen wollen dort „arbeiten“, wo andere Menschen auch arbeiten.

Um das zu erreichen, arbeitet das Land OÖ mit Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen zusammen. Menschen mit Beeinträchtigungen, die nicht am ersten Arbeitsmarkt, also der freien Wirtschaft, Fuß fassen können, werden mit Unterstützung von Arbeitsbegleiterinnen/Arbeitsbegleitern bzw. Betreuerinnen/Betreuern direkt in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes beschäftigt. Dabei erleben sie, dass sie selbst einen wichtigen Beitrag in der Wirtschaft leisten. „Es ist erfreulich, dass Unternehmen, die Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigen,

sehr positive Erfahrungen machen. Sie geben an, dass sich das Betriebsklima positiv verändert. Gleichzeitig wird sichtbar, was Menschen mit Beeinträchtigungen leisten und somit für den Betrieb zur unverzichtbaren Arbeitskraft werden“, so Gerstorfer.

### **Das Land Oberösterreich bietet nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz zwei Maßnahmen für Integrative Beschäftigung an:**

- Fähigkeitsorientierte Aktivität integrativ
- Geschützte Arbeit integrativ als Arbeitsbegleitung

Integrative Beschäftigung bzw. Arbeitsbegleitung ist das Tätig-Werden von Menschen mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen und Menschen mit Lernschwierigkeiten außerhalb der Einrichtungen in Betrieben. Dies kann stundenweise bis zu 38 Wochenstunden einzeln oder in Gruppen erfolgen. Die Menschen mit Beeinträchtigungen werden dabei von Sozialorganisationen begleitet.

Alle Träger – wie zum Beispiel die Diakonie, Lebenshilfe, Miravita, pro mente, Caritas etc. – bieten bereits diese Form der Beschäftigung an.

### **Die Tätigkeiten sind vielfältig:**

- Hilfstätigkeiten in der Tischlerei, Gärtnerei, Landwirtschaft
- Verpacken
- Regalbetreuung
- Reinigungsdienste
- Küchenhilfstätigkeiten, Catering
- Betreiben eines Buffets
- Lagerarbeiten etc.

### **Vorteile für die Beschäftigungsnehmer**

Für Menschen mit Beeinträchtigungen bietet die Integrative Beschäftigung die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und ihre persönlichen Interessen und Fähigkeiten zum Einsatz zu bringen. Sehr wertvoll für Menschen mit Beeinträchtigungen ist die Tatsache, dass sie an Orten arbeiten können, wo auch Menschen ohne Beeinträchtigungen arbeiten.

„In unserer Gesellschaft definiert sich der Selbstwert stark über die eigene Arbeitsleistung. Oft ermög-



v. l.: Tomescu Alin, Klient Miravita Innviertel, LR Birgit Gerstorfer, Ilse Achleitner, Biohof Achleitner, Petra Mair, Miravita Innviertel und Johann Jöchtl, Bürgermeister Gemeinde Waldzell

LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

licht erst die Teilhabe am Arbeitsleben die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Chance, dieses mitzugestalten. Besonders für Menschen mit Beeinträchtigungen sind fähigkeitsorientierte Tätigkeiten wichtig, in denen sie aktiv Arbeit leisten, ihren Tag sinnvoll strukturieren und gesellschaftliche Anerkennung finden können“, betont Landesrätin Gerstorfer.

### Vorteile der Integrativen

#### **Beschäftigung für Unternehmen:**

Menschen mit Beeinträchtigungen machen die Belegschaft im Unternehmen vielfältiger und verbessern

die soziale Kompetenz der Mitarbeiter/innen im Unternehmen. Eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien bestätigt, dass sich die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen positiv auf das Betriebsklima auswirkt, etwa durch verbessertes Gemeinschaftsgefühl und höhere Loyalität zum Unternehmen. Konkret zeigt sich dies auch in geringerer Fluktuation und höherer Mitarbeiterzufriedenheit.

Das Unternehmen zahlt nicht den normalen Kollektivvertragslohn, sondern honoriert die geleistete Arbeit. Vor allem ist entscheidend, dass die-

se Personen eine Arbeitsbegleitung/Betreuung haben, die über das Land entsprechend finanziert wird. Denn durch diese Arbeitsbegleitung/Betreuung ergibt sich zum einen, dass sich Menschen mit Beeinträchtigungen leichter tun, sich in den Arbeitsprozess zu integrieren. Zum anderen gibt es für die Unternehmen die Sicherheit, eine Ansprechperson zu haben, mit der man die anstehenden Fragen besprechen kann. Sie können zudem sicher sein, dass sich die Beschäftigten in ihrer Arbeit auch wirklich gut zurechtfinden können und das Arbeitsergebnis hundertprozentig passt. ■

## Studie über die Bedürfnisse der Frauen und deren Selbstbild im ländlichen Raum

*In einer gemeinsamen Pressekonferenz stellten Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger die Studie „Bedürfnisse und Selbstbild von Frauen im ländlichen Raum“ vor.*

*Für die Erstellung der Studie wurden 300 Frauen ab 16 Jahren telefonisch befragt. In die Befragung wurden keine Städte über 10.000 Einwohner/innen in die Stichprobe aufgenommen. 60 Prozent der Befragten haben entweder selbst oder es haben ihre Eltern auf dem Land gelebt.*

Zentrale Erkenntnis der Studie ist die hohe Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld im ländlichen Raum. 64 Prozent der Befragten gaben sogar an, mit ihrem Wohnumfeld sehr zufrieden zu sein und weitere 33 Prozent waren noch einigermaßen zufrieden. 61 Prozent der Befragten gaben an, die besseren Lebensbedingungen be-

finden sich auf dem Land, während nur 12 Prozent der Befragten diese den großen Städten zuordneten.

Bei den Zukunftsaussichten schneiden die Städte besser ab. Nur 23 Prozent der befragten Frauen sehen den ländlichen Raum im Vorteil. LR Hiegelsberger sieht hier für die Politik einen klaren Handlungsbedarf bei vielen Themenfeldern, wie die Kinderbetreuung am Land, Jobchancen bis zur gleichen Bezahlung für gleiche Arbeit. „Wir müssen uns bemühen, auch qualifizierte Arbeit in die ländlichen Regionen zu bringen und die Vereinbarkeit von Job und Familie auch für Frauen zu stärken“, so LR Hiegelsberger.

Schnelles Internet und Breitbandausbau wurden als wichtiger Punkt für die Zufriedenheit im ländlichen Raum angeführt. Wichtiges Thema ist auch die Pflege Angehöriger sowie

die Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Die Verbesserung der Kinderbetreuung vor allem auch bei den unter Dreijährigen wird von Bildungsreferentin Haberlander sehr ernst genommen. Heuer gibt das Land OÖ für die Kinderbetreuung 229 Mio. Euro aus, so die Bildungsreferentin Haberlander.

Die Ehrenamtlichkeit von Frauen ist im ländlichen Raum nach wie vor sehr hoch. Junge Frauen bis 29 Jahre und mit höherer Ausbildung sind überdurchschnittlich oft ehrenamtlich tätig.

Eine Erkenntnis der Studie ist, dass die gute Entwicklung des Landes wesentlich davon abhängt, dass die Frauen das Leben am Land weiterhin schätzen und vor Ort aktiv mitgestalten. *He.*



# rmo

## Regionalmanagement OÖ

### RMOÖ – DER EXPERTE FÜR INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

„Nicht einsam, sondern gemeinsam“ lautet mittlerweile das Motto vieler Gemeinden in Oberösterreich. Eine Gemeinde allein kann oft nicht mehr die notwendigen Bedingungen für Wachstum und Erhöhung der Lebensqualität aufrechterhalten. Immer mehr Gemeinden in Oberösterreich setzen daher auf die Zusammenarbeit mit ihren Nachbar- und Umlandgemeinden.

#### Was die interkommunale Zusammenarbeit betrifft, ist Oberösterreich ein Vorbild-Bundesland

Ein Beispiel für eine besonders erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit sind die Stadt-Umland-Kooperationen, von denen in Oberösterreich 16 aktiv sind. Hier arbeiten nicht nur zwei oder drei Gemeinden zusammen, sondern in den Kooperationsräumen sind die jeweiligen Städte und ihr gesamtes Umland miteinbezogen. Kein anderes Bundesland setzt Gemeindekooperationen in dieser Dimension um. In den Stadt-Umland-Kooperationen setzen die beteiligten Gemeinden entlang einer gemeinsamen Strategie eine gemeinsam geplante Entwicklung um und stärken so gemeinsame Lebensräume. Ermöglicht werden

die Stadt-Umland-Kooperationen durch Fördergelder aus dem Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB), mit dem man speziell auf die engen Verflechtungen zwischen den oberösterreichischen Städten und ihrem Umland eingehen kann. Der gezielte Einsatz der IWB-Fördergelder ermöglicht eine dynamische Weiterentwicklung der Stadt-Umland-Regionen.

#### Regionalmanagement OÖ GmbH ist DER Experte für interkommunale Zusammenarbeit

Die Regionalmanagement OÖ GmbH (RMOÖ) fungiert als Prozess- und Projektbegleiter der Stadt-Umland-Kooperationen. Durch die langjährige Arbeit im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit – auch schon lange bevor die Stadt-Umland-Kooperationen ins Leben gerufen wurden – hat sich die Regionalmanagement OÖ GmbH als DER Prozessbegleiter für interkommunale Zusammenarbeit in allen Themenbereichen etabliert. Für die RMOÖ wird es auch in den nächsten Jahren DAS Schwerpunktthema schlechthin bleiben. Ziel ist es, die gewonnene Expertise in diesem Bereich aktiv einzusetzen und weiter zu vergrößern.

**Wenn Sie mit unserer Unterstützung interkommunalen Projekte oder Regionalentwicklungsprojekte in ihrer Gemeinde umsetzen wollen, kontaktieren Sie uns in einer unserer Geschäftsstellen:**

Landesgeschäftsstelle RMOÖ / Linz  
Tel.: +43 / 732 / 79 30 38  
rmooe.post@rmooe.at

Geschäftsstelle Steyr-Kirchdorf  
Tel.: +43 / 7257 / 84 84  
rmooe.sk@rmooe.at

Geschäftsstelle Innviertel-Hausruck  
Tel.: +43 / 7722 / 65 100  
rmooe.ih@rmooe.at

Geschäftsstelle Vöcklabruck-Gmunden  
Tel.: +43 / 7612 / 208 10  
rmooe.vg@rmooe.at

Geschäftsstelle Wels-Eferding  
Tel.: +43 / 7242 / 20 74 12  
rmooe.we@rmooe.at

Geschäftsstelle Mühlviertel  
Tel.: +43 / 7942 / 77 188  
rmooe.mv@rmooe.at



[www.rmooe.at](http://www.rmooe.at)

## 100 Jahre Kinder- und Jugendhilfe in Oberösterreich

*Die Kinder- und Jugendhilfe OÖ blickt heuer auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Die Gründung des Landesjugendamtes im Jahr 1919 sollte vor allem die Mutterberatung, die Amtsvormundschaften über uneheliche Kinder sowie die Pflegekinderaufsicht in Oberösterreich sicherstellen und vereinheitlichen. Seither hat sich viel verändert – sowohl bei den Hilfsmöglichkeiten, den pädagogischen Ansätzen, aber auch gesellschaftlich. In einer Festveranstaltung im Landhaus wurde mit vielen Ehrengästen ein geschichtlicher Bogen über die letzten 100 Jahre gespannt und dieser Wandel sichtbar gemacht. Landeshauptmann Thomas Stelzer und Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer würdigten die Arbeit der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*

Am 14. Juli 1919 wurde in Oberösterreich die Einrichtung eines Landesjugendamtes beschlossen. Der Aufbau war mühsam, es mangelte an geeigneten Fürsorgerinnen und an finanziellen Mitteln. Zwanzig Jahre später mussten die Fürsorgerinnen die NS-Ideologie umsetzen. Dieser

Geist wirkte noch lange nach und viele der Missstände reichten bis in die 1970er-Jahre hinein.

Das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 brachte einen Paradigmenwechsel. Die Unterstützung von Familien wurde in den Vordergrund gestellt und präventive Angebote massiv ausgebaut. Derzeit vollzieht die Kinder- und Jugendhilfe einen weiteren, wichtigen Entwicklungsschritt: Jetzt geht es darum, Kinder und Familien als Experten ihres eigenen Lebens zu sehen, sie zu begleiten und zu beteiligen, statt zu bevormunden.

Am 30. September 2019 wurde in einer Festveranstaltung ein Bogen über die letzten 100 Jahre gespannt. Der Blick zurück erfolgt über Zeitzeugen-Interviews, ein Buch und eine Ausstellung. Landeshauptmann Thomas Stelzer betonte in seiner Ansprache die wichtige Arbeit der modern ausgebildeten Sozialarbeiter/innen, die einen wertvollen Beitrag zu einem gesunden und förderlichen Aufwachsen unserer jungen Menschen leisten. Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer bedankte sich bei

ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder und Jugendhilfe:

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen hohe Verantwortung. Sie haben einen Job, der viel Fingerspitzengefühl erfordert – nicht nur im Umgang mit den Kindern, sondern auch mit den Eltern und dem gesamten Familiengefüge. Es geht immer um das Wohl der Kinder. Wir haben zum Glück viele Beratungsstellen, Sozialarbeiter an Schulen, Unterstützung in den eigenen vier Wänden, Pflegefamilien und Wohngruppen, die Betroffenen Hilfe geben.“

Ebenfalls auf die Bühne gebeten wurden der ehemalige Sozial-Landesrat Josef Ackerl, Caritas-Direktor Franz Kehrer, der frühere Leiter der Sozialakademie Hans Krottenthaler, die Kinder- und Jugendhilfesprecherin der Bezirkshauptleute Mag. Carmen Breitwieser sowie ehemalige und heutige Sozialarbeiter/innen und Systempartner/innen. EU-Jugendbeauftragter Ali Mahlodji betonte in seinem motivierenden Vortrag, was Kinder heute brauchen, damit ihnen morgen die Zukunft gehört. ■



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

v. li.: Mag. Alexander König, Obmann des Vereins Sozialpädagogik, Bezirkshauptfrau Mag. Carmen Breitwieser, Dr. Gabriele Haring, Leiterin der Kinder- und Jugendhilfe OÖ, Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer, MBA, und Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer

## E-Government – Vom und für Praktiker

### E-Government: Österreich im EU-Vergleich ganz vorne



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter  
des OÖ Gemeindebundes

Auch 2019 wurde mit dem „eGovernment Benchmark“ und dem „eGovernment-Monitor“ wieder gemessen, welche Stärken und Schwächen die europäischen Staaten beim E-Government haben.

Der „eGovernment Benchmark“ der Europäischen Kommission untersucht jährlich digitale Verwaltungsservices (E-Government) in den 28 EU-Mitgliedsländern, Island, Montenegro, Norwegen, Serbien, der Schweiz und der Türkei sowie heuer erstmals auch in Albanien und Nordmazedonien.

Herausgeber des eGovernment Monitor sind die Initiative D21 und fortiss gemeinnützige GmbH in München.

Die Bemühungen der österreichischen Politik, die Digitalisierung in der Verwaltung voranzutreiben, werden in diesen beiden Rankings sichtbar. Im „eGovernment Benchmark 2019“

Die Bemühungen der österreichischen Politik, die Digitalisierung in der Verwaltung voranzutreiben, werden in diesen beiden Rankings sichtbar.

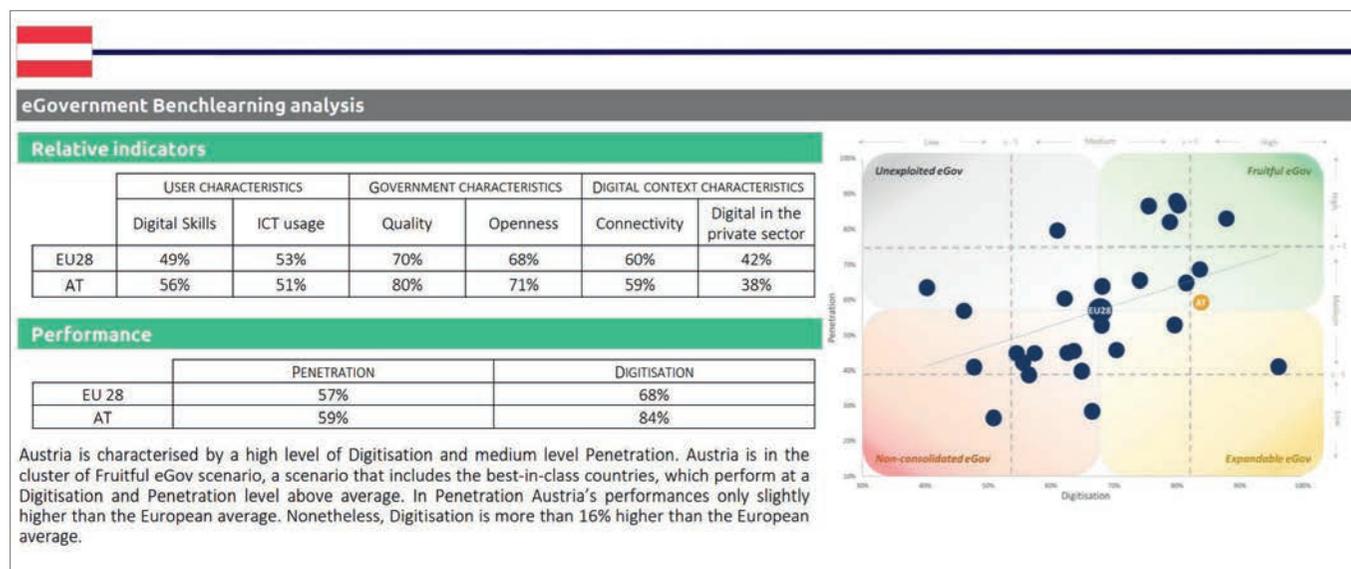
der Europäischen Kommission belegt Österreich den dritten Platz von 36 untersuchten Ländern, konnte sich damit um drei Plätze verbessern und gehört mit Malta (Rang 1) und Estland zu den Top-3-Nationen in Europa. Auch der „eGovernment Monitor

2019“, der Österreich mit den Partnerländern Deutschland und Schweiz vergleicht, stellt unserem E-Government ein sehr gutes Zeugnis aus.

Insbesondere mit der Website [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) und der Handy-App „Digitales Amt“ wurde der digitale behördliche Wildwuchs bereinigt und den Bürgern ein sehr einheitliches Serviceportal geboten, das auch im „Mobile Government“ neue Maßstäbe für andere Länder setzt. „Die Digitalisierung hilft uns, das Servicelevel für die Bevölkerung zu erhöhen und Ressourcen für komplexere Beratungstätigkeiten frei zu machen“, so Digitalisierungsministerin Elisabeth Udolf-Strobl.

#### Handy-Signatur als Erfolgsfaktor

Das österreichische E-Government bietet sehr viel. Grundvoraussetzung für viele Services ist die Handy-Signatur, mittels dieser die richtige Identität festgestellt wird und mit welcher auch rechtsgültig Dokumente



Österreich ist im E-Government besser als der EU-Durchschnitt, trotzdem gibt es viel zu tun

unterschrieben werden dürfen. Fast 1,3 Millionen Österreicherinnen und Österreicher besitzen inzwischen die Handy-Signatur. Höher gebildete und ältere Personen sind für diese starke Verbreitung verantwortlich. Defizite gibt es offenbar bei den Jüngeren, wobei der Mangel an Angeboten der Verwaltung für diese Gruppe laut den Autorinnen und Autoren dafür verantwortlich sein dürfte.

### **Mit dem Handy Wohnsitz ändern, Wahlkarte und Strafregisterauszug online beantragen**

Österreich punktete besonders in den Bereichen Verfügbarkeit und Benutzerfreundlichkeit (z. B. durch mobile Nutzung). Mit jeweils über 95 Prozent Reifegrad bilden Österreich, Malta und Finnland die Top 3. Vorreiter ist Österreich im Bereich der Schlüsseltechnologien in den Kategorien eID (elektronischer Identitätsnachweis), E-Dokumente, E-Register, E-Zustellung und E-Mobilität der Verwaltungsdienste.

Europaweiter Vorreiter ist Österreich im Bereich „Digitisation“, womit die Digitalisierung des Front- und Back-Office der öffentlichen Verwaltung – im Hinblick auf Nutzerorientierung, Transparenz, Mobilität und Einsatz von Schlüsseltechnologien – umfasst wird.

Allerdings: Wenn es um die Nutzung des Online-Kanals für die Erledigung von Amtswegen geht, liegt Österreich nur knapp über dem europäischen Mittel, es gibt also Aufholbedarf im Bereich der Nutzung von E-Govern-

ment. Um die Potenziale der elektronischen Verwaltung bestmöglich auszuschöpfen, ist es notwendig, das bestehende Formularangebot für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter auszubauen und breit zu bewerben.

### **Reisepass-Kopie digital ablegen**

Bei [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) können Sie auch eine Kopie Ihres Reisepasses digital ablegen sowie einen Erinnerungsservice bezüglich des Ablaufs einrichten. Voraussetzung wie fast immer: die Handy-Signatur.

**Details zur Studie finden Sie unter** <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/egovernment-benchmark-2019-trust-government-increasingly-important-people>

### **Meine Meinung:**

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren viel zur Digitalisierung der Verwaltung beigetragen. Die Länder und wir Gemeinden ebenfalls. Trotzdem ist ein Selbstcheck nach Möglichkeit aus Sicht der Bürger immer wieder ein guter Ansatz zur Verbesserung des Nutzens. Wie funktioniert unsere Website, welches digitale Service bieten wir als Gemeinden, wie einfach ist die Nutzung im Web oder auch per App? Das sind die zentralen Fragen.

**PS:** Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse [www.oogemeindebund.at/egovforum](http://www.oogemeindebund.at/egovforum) des OÖ Gemeindebundes.

### **Linksammlung:**

[www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) – Das digitale Amt für den Bürger inkl. Wohnsitzänderung, Wahlkartenantrag, Formulare, ...

[www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at) – Unternehmensserviceportal inkl. Steuern und Finanzen, IT, Sicherheit, ...

[www.buergerkarte.at](http://www.buergerkarte.at) – Alles über die Bürgerkarte (Signatur per Karte oder Handy), Werkzeuge und Verlinkungen

[www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at) – Alles zur Handysignatur inkl. Aktivierung, Signatur-App und Signatur von Dokumenten

[www.a-trust.at](http://www.a-trust.at) – Alles über Zertifikate der Signaturen, E-Tresor, E-Registrierkassen, etc

[www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) – Alles Interessante für die Gemeindepolitik

[www.oogemeindebund.at](http://www.oogemeindebund.at) – Service, Seminare und Stellenausschreibungen für Oö. Gemeinden ■

Bei der letzten Ausgabe unserer OÖ Gemeindezeitung ist der letzte Teil des E-Government-Artikels „Verwendung von Fotos auf der Gemeinde-Website“ ab der Überschrift „Forschungsfragen“ irrtümlich ins Layout gerutscht. Wir ersuchen Sie, dieses Versehen zu entschuldigen.

## Wofür stehen unsere Ortszentren



FOTO: ZIVILTECHNIKERKAMMER

*Architekt Dipl.-Ing. Heinz Plöderl  
Sektionsvorsitzender Architekten  
Kammer der Ziviltechniker/innen /  
Architekt/innen und Ingenieur/innen  
Oberösterreich und Salzburg*

Die Ortszentren unserer Gemeinden und Städte haben sich insbesondere in den letzten 25 Jahren vielfach gewandelt, haben meistens ihre Zentrumsfunktion verloren und müssen sich neu ausrichten. Mit einiger Verzögerung haben sich die sozialen, wirtschaftlichen und damit auch die baulichen Strukturen wesentlich verändert. Nach und nach verlagerten sich unsere Aktivitäten, auch mit der Mobilität und Werbung, hin zu den Verteilern an den Ortseingängen. Die neuen Verkaufsmodelle begannen sich gegenseitig zu konkurrenzieren und suchten nach Möglichkeiten, Maßstäbe und Ausrichtungen ganz auf den automobilen Kunden auszurichten.

Nach den reinen Einkaufsmöglichkeiten haben die neuen Center Verweilcharakter und bilden mit einem vielfältigen Angebot quasi ein eigenes Ortszentrum. Die Folgen dieser Entwicklungen außerhalb sind allorts spürbar und unsere „historischen“ Ortszentren sind in der Defensive. Sie reagieren nur mehr auf Situationen, auf den Leerstand, den Mietzinsverfall und auf ausbleibende Investitionen, die sie nicht mehr be-

einflussen können. Die neuen „Zentren“ können überall sein, verstreut aber und verbunden durch ein immer dichter werdendes Straßennetz.

Die Ortszentren stehen im Suchen nach einem neuen Gleichgewicht sehr unterschiedlichen Interessen gegenüber. Die Vorstellung, das Bild – „wie es sein sollte“ –, der Wunsch nach Rückkehr der Geschäfte und nach emsigen Treiben auf den Stra-

„Die Ortszentren stehen im Suchen nach einem neuen Gleichgewicht sehr unterschiedlichen Interessen gegenüber.“

ßen und Plätzen beeinflusst jede Neupositionierung für einen Wandel in den Ortszentren. Diese Bilder sind meistens unter dem Begriff „Revitalisierung“ oder „Belebung“ zu sehen. Ein Revitalisierungsprozess oder eine Belebung wird mit den vorherrschenden allzu starren oder unrealistischen Vorstellungen kaum gelin-

gen. Es bedarf einer Öffnung unserer Bilder und Zielvorstellungen.

Unabhängig von den Rahmenbedingungen des erforderlichen Strukturwandels bleiben losgelöst von fixen Vorstellungen die vier Funktionen – Wohnen, Arbeiten, Begegnung und Identifikation – zentrale Funktionen unserer Ortszentren. Nur allzu gerne vergessen wir, dass das Wohnen die wichtigste Funktion der Ortszentren und Altstädte war, ist und bleibt.

Das klassische Arbeiten im Ortszentrum hat zwar in den letzten Jahrzehnten abgenommen, ist und bleibt aber ein wichtiger Faktor, der zuletzt durchaus wieder neue Impulse erhalten hat. Die Ortszentren bieten vielen Dienstleistern eine gut erreichbare Basis für ihre Tätigkeit und sind ein attraktives Umfeld.

„Die Ortszentren bieten vielen Dienstleistern eine gut erreichbare Basis für ihre Tätigkeit und sind ein attraktives Umfeld.“

Die Ortszentren als Bürostandorte, Home-Office und Co-Working gewinnen an Bedeutung. Gemischte Betriebsmodelle, wo Produktion, Versandhandel, Kunsthandwerk, Gastronomie und Beratung neue Mischungen und Verkaufseinrichtungen bieten, finden immer Raum im klassischen früheren Detailhandel oder in ehemaligen Produktionsräumlichkeiten.

„Auch immer charakteristisch für alle Ortszentren war und ist die Begegnung.“

Auch immer charakteristisch für alle Ortszentren war und ist die Begegnung. Kultur, Verwaltung, die Schulen, die Kindergärten, die Spielplätze, die Kirche, die sozialen Einrichtungen, die Vereinslokale und Veranstaltungen sind Begegnungsfunktionen, die in Summe eine wichtige Stütze

der Ortszentren sind und auf die es sich lohnt, bei jeder Entwicklung ganz genau zu achten.

Die Identifikation oder die Art „Heimatgefühl“ mit unseren Orten ist unspektakulär. Das Tafelsilber jedes Ortszentrums ist die „historische Bausubstanz“, mit der in seltenen Fällen direkt Geld verdient werden kann. Die Identifikation wird oft als Hemmschuh für die Entwicklung und Lebendigkeit der Ortszentren empfunden.

Die Krise und der Rückzug des Handels ist aber Anlass, um über die Funktionen der Zentren zu diskutieren und zu benennen, was wichtig ist und was geändert werden kann. Verschönerungsmaßnahmen, auch wenn sie durchaus Basis für einen empfundenen Aufschwung sein wollen, können alleine ein Ortszentrum nicht mehr retten. Es bedarf schon eines abgestimmten Maßnahmenpakets, um den unkontrollierten Wandel in Bahnen zu lenken und

da und dort neue Entwicklungen und räumliche Erneuerungen anzustoßen. Ohne Wohnen, Kultur und Raumplanung mit einer vorausschauenden Bodenpolitik und neuen Mobilitätskonzepten, vor allem koordiniert in und mit der Region, werden Maßnahmen maximal kurzfristig zu „Belebungen“ führen.

Der unterschätzten Möglichkeit der Entwicklung unserer Gemeinden können wir durch Wiedernutzbar machen von Flächen, angemessene Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung gegensteuern und neue Bodenversiegelungen begrenzen. Obwohl Modelle und Instrumente zur Flächenreduzierung und zur räumlichen Erneuerung ausreichend durch Pilotprojekte erprobt sind, scheinen diese Erkenntnisse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft kaum anzukommen. Es ist nicht nur bloß ein Umsetzungsdefizit, sondern fehlendes Bewusstsein. ■

## Gemeinde Pištín sucht Partnergemeinde

Die Gemeinde Pištín liegt im Flachland des Budweiser Beckens, 15 km nordwestlich von Budweis. Pištín besteht aus den Ortsteilen Češnovice, Pašice, Pištín und Zálužice und hat 613 Einwohner auf einer Fläche von 14,03 km<sup>2</sup>.

Die Einwohner von Pištín sind sehr aktiv und engagieren sich bei verschiedenen Vereinen, wie z. B. bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Jagdverband, Häuslerverband, Frauenverband, Imkerverband und Tau-

benzuchtverband. Außerdem gibt es einen Fußball- und Dartverein.

Einen großen Stellenwert nimmt in Pištín der Volkstanz ein. Die Gemeinde wäre daher sehr an einer Partnergemeinde interessiert, in der der Volkstanz ebenso gepflegt wird.

### Kontaktdaten:

Pištín 33, 373 46 Pištín  
Tel.: +420 387 983 004  
E-Mail: pistin@pistin.cz  
www.pistin.cz



FOTO: JITKA ERBENOVA

Hö. Pfarrkirche St. Laurentius

## Stärkung des Ortskernes

*Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner: „Aktive Raumordnungspolitik des Landes zielt künftig noch stärker auf Nutzung bestehender Flächen in Ortszentren anstelle von Neuwidmungen ‚auf der grünen Wiese‘ ab.“*

Ende September startete mit dem Abriss leer stehender Gebäude im Ortszentrum von Raab im Bezirk Scharding die Erweiterung des bestehenden Uni-Marktes zur Absicherung der Nahversorgung im Ortskern. „Der Ausbau des bestehenden Uni-Marktes im Ortszentrum auf eine wettbewerbsfähige Größe ist ein Vorzeigeprojekt. Es entspricht genau unserer künftigen aktiven Raumordnungspolitik, bei der wir noch stärker die Nutzung bestehender Flächen in den Ortszentren anstelle von Neuwidmungen ‚auf der grünen Wiese‘ in Oberösterreich vorantreiben wollen“, betont Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

„Im Rahmen einer Raumordnungsgesetz-Novelle wollen wir mit dem Prinzip Nutzung von bestehenden Flächen und Leerständen in Ortszentren vor der Neuwidmung von Flächen eine Verdichtung der Strukturen innerhalb der Ortskerne erreichen“, erläutert LR Achleitner. „Damit bremsen wir nicht nur den Bodenverbrauch ein, sondern sichern auch die Nahversorgung in den Ortszentren ab, denn ein Lebensmittelmarkt stärkt als Frequenzbringer auch die anderen Geschäfte vor Ort“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

Beim konkreten Projekt in Raab wird die Verkaufsfläche des bestehenden Uni-Marktes von derzeit 450 m<sup>2</sup> auf eine marktfähige Größe von 600 m<sup>2</sup> erweitert. Neben dem modernisierten Lebensmittelmarkt entstehen bei diesem Projekt zusätzliche Parkplätze im Ortszentrum sowie zwei zusätzliche Wohnungen und Büroflächen. „Das geht genau in die Richtung, die

wir in der Raumordnungspolitik etwa bei Lebensmittelmärkten künftig verfolgen wollen, neben der Nutzung bestehender Flächen eine Verdichtung, beispielsweise durch die Schaffung zusätzlichen Wohnraums“, erklärt Landesrat Achleitner.

„Dieses Nahversorger-Projekt ist zugleich eine sinnvolle Alternative zu einem anderen Supermarkt-Projekt, bei dem ein Neubau am Ortsrand von Raab geplant gewesen wäre. Dieses hätte zusätzliche Autofahrten und eine Schwächung der Geschäfte und der Gastronomie im Ortszentrum gebracht. Mit der Erweiterung des Uni-Marktes im Zentrum von Raab wird hingegen das Ortsbild verschönert, es werden Leerstände verringert und Raab bleibt ein Ort der kurzen Wege und der Begegnung“, zeigt sich David Reiter von der Initiative „In Raab dahoam“, die sich für das Nahversorger-Projekt stark gemacht hat, zufrieden. ■



v. l.: Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner und David Reiter von der Initiative „In Raab dahoam“ mit den Plänen für das Nahversorger-Projekt im Ortszentrum von Raab

LAND OÖ/VANESSA EHRENGRUBER

## Schwächen erkennen. Stärken fördern

Mit *START.UP* hat das Land Oberösterreich gemeinsam mit der Bildungsdirektion und *Buch.Zeit* Lehrerinnen und Lehrer bereits im Schuljahr 2018/19 ein Tool zur Verfügung gestellt, um einfach und unkompliziert den Wissenstand von Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen festzustellen. Aufgrund der großen Nachfrage gibt es nun ein Folgeprojekt für die 3. und 4. Schulstufe. Das Unterrichtstool *FOLLOW.UP* steht seit Beginn des neuen Schuljahres 1200 Lehrerinnen und Lehrern in Oberösterreich kostenlos zur Verfügung.

Wesentliche Kompetenzschritte in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen werden in diesem praktischen Lehrerheft sichtbar gemacht. Beobachtungsprotokolle dienen der Qualitätssicherung, fachdidaktische

Erklärungen sorgen für eine vertiefte Begleitung von Lernprozessen.

„Diese Tools helfen Lehrerinnen und Lehrern, die Bildungsstandards zu dokumentieren und festzuhalten, ob auch alle Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen erreicht haben, die sie an einer bestimmten Stelle des

Schulsystems erreichen sollen“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin und Bildungsreferentin Mag. Christine Haberland.

„Das hilft, Schwächen frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können sowie Stärken weiter ausbauen zu können.“



FOTO: LAND OÖ/DANIELA STERNBERGER

v.li.: Julia Hartl, BEd, DDipl.-Päd.in Stefanie Jörgl, M.Ed., LH-Stv.in Mag. Christine Haberland, SQM Hofrat Franz Payrhuber

## Bücher

- **Baumgartner, Recht der kommunalen Wirtschaftstätigkeit, Handbuch, Stand: 2019, Manz Verlag, ISBN: 978-3-214-14675-7 € 94,00**

Die gesetzlichen Regelungen für die wirtschaftliche Tätigkeit von Gemeinden sind komplex und teilweise erheblicher Dynamik unterworfen. Dieses Handbuch stellt – unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Praxis – die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen kommunalwirtschaftlicher Betätigung

umfassend dar. Es richtet sich an Entscheidungsträger und Mitarbeiter der Gemeinden sowie der Aufsichtsbehörden, an Führungskräfte von kommunalen Unternehmen und an im Kommunalbereich tätige Berater.

Folgende Themen werden von ausgewiesenen Experten aus Wissenschaft und Praxis anschaulich erläutert:

- Stellenwert und Steuerung kommunaler Wirtschaftstätigkeit
- Unionsrechtliche Vorgaben, verfassungsrechtliche Grundlagen, landesrechtliche Regelungen

- Gemeindeaufsicht
- Vergaberecht und Datenschutzrecht
- Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht und Strafrecht

In diesem Handbuch werden die wesentlichen Rechtsfragen, welche sich in den Gemeinden im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit immer wieder stellen, gut aufbereitet, weshalb dieses Werk als praxisorientierter Arbeitsbehelf und verständliches Nachschlagewerk zu empfehlen ist. Hae. ►

- **Gast (Hrsg.), Bundesvergabegesetz inkl. BVergGKonz, Leitsatzkommentar, 2. erweiterte Auflage, Stand: 2019, Manz Verlag, ISBN: 978-3-7007-7413-6 € 299,00**

In bereits zweiter Auflage werden über 4.000 veröffentlichte und un- veröffentlichte Entscheidungen zum Bundesvergabegesetz in kurzer und aussagekräftiger Leitsatzform wieder- gegeben und den aktuellen Bestim- mungen des Bundesvergabegesetzes 2018 und dem Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 zugeordnet.

Dabei werden die einschlägigen Ent- scheidungen des Europäischen Ge- richtshofes, des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes ebenso erfasst wie jene des Bundesverwal- tungsgerichts, Bundesvergabeamts, der Bundes-Vergabekontrollkommis- sion und der Landesverwaltungsge- richte und des Unabhängigen Verwal- tungssenates.

Zusätzlich zu den kurz zusammen- gefassten Entscheidungen werden die einzelnen Paragraphen mit den Materialien des Gesetzgebers ergänzt und ein Literaturüberblick für weiter- gehende Informationen angeführt. Dieser Leitsatzkommentar ist daher ein tolles Nachschlagewerk für die tägliche Vergaberechtspraxis. *Hae.*



## Rechtsjournal

### Baurecht

- **Beseitigungsauftrag gem. § 49 Oö. BauO**

Der Umstand, dass Baulichkeiten seit langer Zeit ohne entsprechende Bewilligung bestehen, vermag keine Rechtswidrigkeit des Beseitigungsauf- trages zu begründen. (VwGH vom 25. 6. 2019, Ra 2019/05/0085)

- **Nachträgliche Baubewilligung für konsensloses Gebäude**

Die Erteilung einer nachträglichen Baubewilligung für ein ohne Bewil- ligung errichtetes Gebäude kommt nur dann in Betracht, wenn es nach den im Zeitpunkt der Erlassung der Entscheidung geltenden baurechtli- chen Bestimmungen bewilligt werden kann. (VwGH vom 25. 6. 2019; Zl. Ra 2019/05/0085)

- **Trinkwasserversorgungsnach- weis bei Anschluss an Wasserge- nossenschaft**

Entsprechend § 18 Abs. 1 Oö. BauTG

2013 muss bei jedem Neubau, der ganz oder teilweise Wohnzwecken oder sonst einem nicht nur vorüber- gehenden Aufenthalt von Menschen dient, eine ausreichende Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser si- chergestellt werden. Dieser Wasser- befund ist, sofern nicht ohnedies ein Anschlusszwang an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage besteht, dem Baubewilligungsantrag oder der Bauanzeige anzuschließen und darf nicht älter als drei Monate sein. Trotz Trinkwasserversorgung durch eine nichtöffentliche Wassergenossen- schaft ist dem Baubewilligungsantrag ein Trinkwasserbefund anzuschlie- ßen, da eine gesetzliche Ausnahme nur bei einem Anschlusszwang an eine öffentliche Wasserversorgungs- anlage besteht. In diesem Fall ist jedoch ein Wasserbefund der Was- sergenossenschaft – sofern dieser den gesetzlichen Bestimmungen entspricht – heranzuziehen. Auf die Beibringung eines eigenen Befundes durch den Bauwerber wird daher im Regelfall verzichtet werden können. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö.

Landesregierung vom 18. 6. 2019, IKD-2019-256806/2–Sg)

- **Mindestgrundstücksgröße bei Modulhaus**

Bei einem Modulhaus handelt es sich um ein Gebäude, für das eine Bau- platzbewilligung erforderlich ist. Auch für die Errichtung eines Modulhauses ist grundsätzlich von einer Grund- stücksgröße von mind. 500 m<sup>2</sup> auszu- gehen, sofern durch eine geringere Grundstücksgröße die Interessen an einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung in der betreffenden Ge- meinde nicht verletzt werden. Diese Feststellung ist von der Baubehörde bei der Entscheidung über den Bau- bewilligungsantrag zu treffen. Auch für Modulhäuser gelten sämtliche bau- und raumordnungsrechtlichen Vorschriften für Wohngebäude. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. 9. 2019, IKD-2019-409088/2–Sg)

- **Kein Verkehrsflächenbeitrag bei Nutzflächenverschiebung**

Bei bezeichneten „Einbauten im Obergeschoß“ hat die Behörde zu prüfen, ob es sich hier nur um eine „Nutzflächenverschiebung“ handelt, die keine Verkehrsflächenbeitragspflicht auslöst. Eine Nutzflächenverschiebung liegt u. a. dann vor, wenn ein bestehendes Geschoß bzw. eine bestehende Räumlichkeit anderweitig verwendet wird und diese Räumlichkeiten bereits vor dieser „Einbaumaßnahme“ einem speziellen Verwendungszweck dienen. Eine derartige Nutzflächenverschiebung hat keinen „Nutzflächengewinn“ gem. § 21 Abs. 1 Z. 3 Oö. BauO zur Folge. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. 8. 2019, IKD-2017-270890/87-P)

#### ■ **Rechtliches Schicksal einer Baubewilligung für Gebäudesanierung nach Abbruch des Gebäudes**

Sowohl die Sanierung als auch der Umbau und der Zubau eines Gebäudes setzen dessen Bestand voraus. Wird der Gebäudebestand, aus welchem Grund auch immer, zur Gänze beseitigt, kann die erteilte Baubewilligung nicht mehr umgesetzt werden. Dieser Neubau ist im Vergleich zum bewilligten Bauvorhaben ein rechtliches „Aliud“. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. 7. 2019, IKD-2019-302813/2-Um)

#### ■ **Lawinensprengmasten – widmungsneutraler Bau gem. § 27a Oö. BauO 1994**

Lawinensprengmasten sind vom Geltungsbereich der Oö. BauO umfasst und fallen nicht unter den Ausnahmetatbestand des § 1 Abs. 3 Z. 13 Oö. BauO, wenn sie nicht von einer Gebietskörperschaft errichtet werden. Bei widmungsneutralen Bauwerken handelt es sich gem. § 27a Abs. 1 Oö. BauO 1994 um bauliche Anlagen geringer Größe oder untergeordneter Bedeutung, die im überwiegenden öffentlichen Interesse der infrastrukturellen Versorgung oder Erschließung

eines bestimmten Gebietes dienen und die – um ihre Funktion bestmöglich zu erfüllen – an bestimmten Standorten errichtet werden müssen. Der gegenständliche Lawinensprengmast hat ein Fundament mit einer Grundfläche von 1 m<sup>2</sup> und weist eine Höhe von 10 bzw. 12 m auf. Der Standort von Lawinensprengmasten befindet sich an potenziellen Abbruchgebieten von Lawinen. Der gegenständliche Lawinensprengmast wird zur Sicherung von Teilbereichen eines Skigebietes errichtet. Der Lawinensprengmast gewährleistet eine Erhöhung der Betriebssicherheit der Anlagen eines Skigebietes bzw. letztendlich den verbesserten Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der Sportausübung im alpinen Bereich. Berücksichtigt man die Funktion der Lawinensprengmasten, kann er als widmungsneutrales Bauwerk i. S. d. § 27a Oö. BauO 1994 angesehen werden. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16. 10. 2016, IKD-2019-44397/11-Um)

## Raumordnung

#### ■ **Privatzimmervermietung – freies Gewerbe im Wohngebiet**

Eine Privatzimmervermietung nach dem Oö. Tourismusgesetz ist in der Widmung Wohngebiet gem. § 22 Oö. ROG 1994 zulässig. Geht diese Zimmervermietung über die Privatzimmervermietung hinaus, liegt ein Widerspruch zur Nutzung nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 vor und es ist diese gem. § 40 Abs. 8 Oö. ROG 1994 zu untersagen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 3. 6. 2019, IKD-2019-265273/2-Sg)

## Abgabenrecht

#### ■ **Kommunalsteuerbefreiung – arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**

§ 8 Z 2 KommStG enthält eine taxative Aufzählung derjenigen gemeinnützigen Zwecke, die eine Befreiung von der Kommunalsteuer nach sich ziehen. Von den in § 35 Abs. 2 BAO – dort in einer bloß beispielhaften Aufzählung – genannten gemeinnützigen Zwecken sind nur die Zwecke der Gesundheitspflege und die näher umschriebenen Fürsorgezwecke von der Kommunalsteuer befreit. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind in § 8 Z. 2 KommStG dagegen nicht genannt. Eine allgemeine Subsumtion arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen unter den Begriff der Familienfürsorge erscheint dem VwGH nicht überzeugend, weil andernfalls nicht nur gezielte familienpolitische Maßnahmen, sondern jede wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahme mit positiven Reflexwirkungen auf Familien diesem Begriff zugeordnet werden könnte und er damit seine Abgrenzungsfunktion verlöre. Ebenso wenig können arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für „Langzeitarbeitslose mit sozialen und psychischen Defiziten“ als „Krankenfürsorge und Gesundheitspflege“ qualifiziert werden, weil (Langzeit-)Arbeitslosigkeit – ungeachtet der bekannten negativen psychischen Begleitwirkungen – keine „Krankheit“ darstellt. Ebenso wenig stellt sie eine „Behinderung“ dar. Soweit sich allerdings arbeitsmarktpolitische Maßnahmen an „Jugendliche“ richten, können sie Teil der Jugendfürsorge sein, wobei der Gesetzgeber – in Übereinstimmung mit der Verkehrsauffassung und über den engen Begriff des Jugendlichen i. S. d. § 1 Z. 2 Jugendgerichtsgesetz 1988 hinaus – im Bereich steuerlicher Begünstigungsbestimmungen auch Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres der „Jugend“ zuordnet. Gleiches gilt für Maßnahmen zur Heranführung von Personen mit Behinderungen an den Arbeitsmarkt, die der „Behindertenfürsorge“ zugeordnet werden können. (VwGH vom 28. 5. 2019, Ra 2018/15/0030) ▶

### ■ **Kommunalsteuerbefreiung für mildtätige oder gemeinnützige Körperschaften**

Von den allgemeinen Regelungen über die steuerliche Behandlung gemeinnütziger Körperschaften nach §§ 34 ff BAO i. V. m. den materiellen Abgabenvorschriften unterscheidet sich die Regelung des § 8 Z. 2 KommStG dadurch, dass sie ausdrücklich eine besondere Form der partiellen Abgabebefreiung vorsieht. Anwendbar ist § 8 Z. 2 KommStG nämlich, „soweit“ Körperschaften bestimmten, konkret umschriebenen mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen. Angesichts dieser Besonderheit des § 8 Z. 2 KommStG ist es verfehlt, mildtätig bzw. gemeinnützig tätige Abgabepflichtige mit der Begründung von jedweder Befreiung auszuschließen, dass die von ihnen verfolgte Tätigkeit sich nicht ausschließlich an Jugendliche oder an Menschen mit Behinderungen richtet. (VwGH vom 28. 5. 2019, Ra 2018/15/0030)

### ■ **Betriebsstätte i. S. d. § 4 KommStG**

Es ist – wie zur Betriebsstätte nach §§ 29 und 30 BAO – für den Begriff der Betriebsstätte nach § 4 Abs. 1 KommStG 1993 nicht gefordert, dass die Anlagen oder Einrichtungen im Eigentum des Unternehmers stehen oder von diesem gemietet wurden; es genügt, wenn sie ihm für Zwecke des Unternehmens zur Verfügung stehen. (VwGH 28. 5. 2019, Ro 2019/15/0009)

### ■ **Betriebsstätte bei Mitbenützung von Büroräumlichkeiten**

Der Betriebsstättenbegriff des § 4 Abs. 1 KommStG fordert u. a. das Vorhandensein einer ortsgebundenen festen Vorkehrung, über die der Unternehmer dauerhaft verfügen kann: Alleinige Verfügungsmacht über die

Anlage ist nicht erforderlich, wenn die Anlage trotz des Parallelgebrauches dem einen wie dem anderen Unternehmer „dienen“ kann. Bei Mitbenützung von Büroräumlichkeiten ist beispielsweise eine Verfügungsmacht ausreichend, wenn sie sich durch eigene Einrichtungen oder Arbeitnehmer manifestiert. (VwGH 28. 5. 2019, Ro 2019/15/0009)

### ■ **Kanalbereitstellungsgebühr**

Laut Rechtsprechung des Höchstgerichtes muss für die Vorschreibung der Bereitstellungsgebühr – mangels Anschlusspflicht eines unbebauten Grundstückes – der Anschluss rechtmäßig erfolgen, das heißt freiwillig bzw. mit einem konkludenten Einverständnis des Grundeigentümers.

Bevor die Bereitstellungsgebühr vorgeschrieben werden darf, muss sowohl das Vorliegen eines Anschlusses des unbebauten Grundstückes als auch die Freiwilligkeit des Anschlusses durch den Grundeigentümer bzw. seinen Rechtsvorgänger oder zumindest die konkludente Zustimmung ermittelt werden. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12. 8. 2019, IKD-2017-270884/189-Kie)

### ■ **Anschlusspflicht an Wasserversorgungsanlage der Nachbargemeinde**

Eine Anschlusspflicht besteht an eine Gemeinde-Wasserversorgungsanlage. Diese wird definiert als gemeinnützige öffentliche Wasserversorgungsanlage, derer sich die Gemeinde zur Erfüllung der ihr obliegenden öffentlichen Aufgaben bedient, auch dann, wenn die Betreiberin bzw. der Betreiber dieser Anlage in direkte Rechtsbeziehung zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern tritt. Eine Anschlusspflicht an die Wasserversor-

gungsanlage der Nachbargemeinde besteht für ein Grundstück nur dann, wenn sich die Gemeinde, in der das Grundstück liegt, zur Erfüllung der ihr obliegenden öffentlichen Aufgaben der Wasserversorgungsanlage der Nachbargemeinde bedient. Dieser Umstand muss durch geeignete Unterlagen wie Vereinbarungen zwischen den beiden Gemeinden nachvollziehbar sein. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26. 7. 2019, IKD-2017-277918/260-Fg)

## Abgabenverfahren

### ■ **Rückzahlung von Guthaben**

Gem. § 239 Abs. 1 BAO kann die Rückzahlung von Guthaben (§ 215 Abs. 4 BAO) auf Antrag des Abgabepflichtigen oder von Amts wegen erfolgen. Über den Antrag auf Rückzahlung von Guthaben ist nach herrschender Rechtsansicht insoweit mit Bescheid abzusprechen, als dem Antrag nicht entsprochen werden würde. Ein Anspruch auf Rückzahlung erlischt gem. § 1478 ABGB nach 30 Jahren. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. 4. 2019, IKD-2017-270884/169-Hc)

## Besonderes Verwaltungsrecht

### ■ **Anschluss eines Grundstückes an eine Gemeindeanlage**

Laut VwGH gilt ein Grundstück als „angeschlossen“, wenn eine Verbindung des Grundstückes (etwa durch eine Anschlussleitung oder Stichleitung) mit der Gemeindekanalisationsanlage hergestellt wird. Eine Verbindung mit einem Gebäude oder die Einleitung von Abwässern ist keine Voraussetzung. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12. 8. 2019, IKD-2017-270884/189-Kie)

■ **Verweigerung – Austausch des Wasserzählers**

Der bzw. die Objekteigentümer/in verweigert den Austausch des Wasserzählers entgegen der ausdrücklichen Verpflichtung in der Wasserleitungsordnung der Gemeinde. In diesem Fall ist der Austausch der Wasserzählergarnitur mit Bescheid des Bürgermeisters und – falls erforderlich – mit darauffolgender Vollstreckung durch Zwangsstrafen

durchzusetzen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14. 8. 2019, IKD-2017-270884/191–Sg)

■ **Wasseranschluss- und Bezugspflicht bei zwei Wohnungen in einem Gebäude**

Im Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ist in § 5 eine Anschluss- bzw. Bezugspflicht für Objekte normiert. Das Objekt ist definiert als ein Gebäude, in dem bei bestimmungsgemäßer Nutzung Trink- und/oder Nutzwasser

verbraucht wird. Aufgrund dieser Formulierung ist davon auszugehen, dass immer das gesamte Objekt, also das Gebäude, anschluss- bzw. bezugspflichtig wird. Die Ausnahme von der Bezugspflicht ist daher nur für das Gesamtgebäude möglich. Die Tatsache, dass für ein konkretes Objekt zwei Adressen vergeben wurden, ist daher unerheblich. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. 6. 2019, IKD-2017-277918/256–Sg) *He.*

**Wertsicherung**

Monat	Kleinhandelsindex 1958	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
August 2019 (endgültig)	5168,8	682,6	684,8	535,7	305,2	196,4	150,2	142,7	129,1	117,9	106,5	106,34	116,7 (vorläufig)	108,8 (vorläufig)
September 2019 (vorläufig)	5193,0	685,8	688,0	538,2	306,7	197,3	150,9	143,4	129,7	118,4	107,0	107,42	116,3	108,4

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:  
 Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II  
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)  
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)  
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)  
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)  
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)  
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)  
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)  
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)  
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)  
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)  
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

**Impressum**

**Herausgeber:** Oberösterreichischer Gemeindebund  
 Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16  
 post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

**Verlag:** TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,  
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0  
 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

**Druckerei:** Samson Druck GmbH,  
 Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,  
 Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,  
 www.samsondruck.at

**Redaktion:** Mag. Franz Flotzinger LL.M.,  
 Goethestraße 2, 4020 Linz

**Anzeigenverwaltung:** TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,  
 Peter Pock Werbeagentur, Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



**INGoo.at**  
kommuniziert mit dir.

Kommunizieren, austauschen, werben:  
INGoo.at ist die Wissensplattform für alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

**tiefendenker**

... mit dem Know-how der **Geologie**. Wichtige Energieträger und Rohstoffe erschließen, den Tunnelbau unterstützen, Bauten in alpinem Gelände sicher errichten: Die oö. Ingenieurbüros für Geologie fördern auf vielfältige Weise Projekte für die Zukunft. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.  
**oö-ingenieurbueros.at**

WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH  
Ingenieurbüros

INGENIEUR  
BÜROS

**WISSEN WIE'S GELINGT.**

BEZAHLTE ANZEIGE

Retouren an  
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH  
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG  
 MZ 18Z041591 M  
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH  
 Köglstraße 14, 4020 Linz

## Kabelschutzrohre und -schläuche

### PE-Kabelschutzschlauch

DN/OD 50 - 200 mm

- mit Einziehhilfe
- wesentlich druckbeständiger als ungelochte PVC-Schläuche

450 N

50 m Bund



### PE-Kabelschutzschlauch (verstärkt)

DN/OD 110 mm

- hohe Druckbeständigkeit
- mit Dichtung

750 N

50 m Bund



### PE-Kabelschutzrohr

DN/OD 90 - 200 mm

- mit Dichtung

450 N oder  
 verstärkt mit 750 N

6 m Stange



### PVC-Kabelschutzrohr

außen und innen glatt  
 mit Lang-, Kurz- oder  
 Klebemuffe



### LD-PE-Kabelschutzrohr

außen und innen glatt  
 mit angeformter Muffe



### PP-Schutzrohr geteilt

Länge: 1m



## MEGA-Kabelkanal



4 fach



6 fach



9 fach

1 m Baulänge, bis zu 9 Kanäle (mit je 100 x 100 mm) in 1 Stück

**Hochbelastbare Mehrfachleerverrohrung für den Schutz von Verkabelungen aller Art oder auch Wasserleitungen uvm.**

NEU

